



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2017/2018

Band V

Einzelplan 05

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 05	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	12
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2017	14
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2018	16
Kapitel 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	18
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	35
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	46
Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe	49
Kapitel 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	72
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	82
Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter	96
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam	112
Kapitel 05 302 Personalkostenausgleichsfonds	136
Kapitel 05 321 Grundschulen	141
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	145
Kapitel 05 326 Oberschulen	149
Kapitel 05 327 Gymnasien	154
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg	159
Kapitel 05 330 Förderschulen	162
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen	167
Kapitel 05 410 Schulen in freier Trägerschaft	171
Kapitel 05 810 Förderung des Sports	175
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2017	185
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2018	187
Zusammenfassung der Stellenübersicht	189
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2017	190
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2018	196
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	202
Epl 05 Beilage	203

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

A Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter

B Einrichtungen

Kapitel 05 070/TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg

C Nachrichtlich

Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der kommunalen Schulträger. Sie unterstehen der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Kapitel 05 321 Grundschulen
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Kapitel 05 326 Oberschulen
Kapitel 05 327 Gymnasien
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg
Kapitel 05 330 Förderschulen
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist für die Genehmigung und die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Ersatzschulen zuständig (Kapitel 05 410).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehören darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Allgemein bildendes und berufliches Schulwesen,
- Förderung der Weiterbildung,
- Politische Bildung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des Sports.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, die vorstehend aufgeführt sind, sowie Dritter im Rahmen von Vertragsverhältnissen.

Die Ministerin/der Minister für Bildung, Jugend und Sport ist Mitglied der ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Seit 2015 wird die Aufgabenentwicklung im Geschäftsbereich stark durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen beeinflusst. Einerseits hat der Umfang der Aufgabenwahrnehmung deutlich zugenommen (z.B. zusätzlich stark ansteigende Schülerzahlen; Mehrbedarfe im Jugendhilfebereich), andererseits sind neue Aufgaben hinzugekommen (z.B. Verwaltung und Verteilung der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche).

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 und die Folgejahre wird von folgenden Flüchtlingszahlen in Brandenburg ausgegangen:

2017: 15.000
2018: 10.000
Folgejahre: 10.000

Es wird wie in den Vorjahren und im Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 unterstellt, dass von den zusätzlichen Flüchtlingen durchschnittlich 20% der Schulpflicht unterliegen und brandenburgische Schulen besuchen werden. Neben der aktuell positiven Entwicklung der Schülerzahlen aus demografischen Gründen führt dies dazu, dass die Schülermodellrechnung (Stand Juni 2016) einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen bis 2022 zeigt.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 3,5 % der Flüchtlinge unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche sind. Das Ministerium weist diese den Landkreisen und kreisfreien Städten zu. Das Land trägt u.a. die Kosten ihrer Unterbringung und Betreuung.

Der Einzelplan 05 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium - Kapitel 05 010

Das Ministerium verfügt neben dem Leitungsbereich über die Abteilungen

- Haushalt, Organisation, Personal, Dienstrecht, Schulrecht, IT, Informationsmanagement und Statistik,
- Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung,
- Schule und Lehrerbildung.

Nachdem das Landesamt für Schule und Lehrerbildung aufgrund § 2 des Gesetzes zur Errichtung von staatlichen Schulämtern (Schulämtererrichtungsgesetz – SÄEG) vom 25. Januar 2016 mit Wirkung zum 31. Januar 2016 aufgelöst wurde, hat das Ministerium die Aufgaben

- der Lehrerbildung,
- der Reisekostenabrechnung der Lehrkräfte sowie
- der IT-Ressortfachverfahren und eGovernment

aus dem nachgeordneten Bereich übernommen. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben sind daher in diesem Kapitel veranschlagt. Das Landesjugendamt wurde bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2014 ins Ministerium integriert.

Neben ministeriellen Aufgaben nimmt das Ministerium daher auch Vollzugsaufgaben in größerem Umfang wahr.

Darüber hinaus sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums einschließlich der Geschäftsstelle für den Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 10 Abs. 8 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches) sowie in TGr. 60 die Einnahmen und Ausgaben der im Ministerium angesiedelten gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg (ZABB) veranschlagt.

2. Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020

Im Kapitel 05 020 werden alle Ausgaben ausgebracht, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Es sind dies insbesondere die

- Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen,
- Ausgaben für Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen,
- Entgelte für übergreifende IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB, wobei die Ausgaben für die arbeitsplatzbezogene IT-Infrastruktur in den einrichtungsbezogenen Kapiteln veranschlagt sind,
- Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich sowie
- Ausgaben für Schulstatistik und IT-Ressortfachverfahren (Schulinformationssystem) in TGr. 99.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel in der TGr. 90 zentral die Mittel für die Aus- und Fortbildung aller Bediensteten einschließlich der Lehrkräftefortbildung veranschlagt. Für die Fortbildung im Schul- und Schulaufsichtsbereich werden zudem weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Im Kapitel 05 140 (LISUM) sind bei Titel 525 10 Mittel für Fortbildungsveranstaltungen des LISUM, insbesondere für Schulleitungen und Beraterinnen und Berater ausgebracht. Die Hälfte dieser Ausgaben wird vom Land Berlin getragen, die Veranstaltungen kommen Berliner Teilnehmerinnen und Teilnehmern anteilig zugute.
- Aus den Schulkapiteln (05 321 bis 05 332) werden für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schule und Schulaufsicht (BUSS) bis zu 115 VZE eingesetzt. Diese werden ergänzt durch Fortbildungsleistungen im Umfang von bis zu 16 VZE, die von den mit insgesamt 79 VZE ausgestatteten Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) erbracht werden. Da für bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen eigenes Personal nicht zur Verfügung steht, müssen zum Teil externe Dienstleister in Anspruch genommen werden.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind hier u. a. der Anteil Brandenburgs an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz und an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht veranschlagt.

4. Jugendhilfe - Kapitel 05 050

Im Kapitel 05 050 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. Das Land ist gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Förderung ist im Wesentlichen in der TGr. 60 (Landesjugendplan) zusammengefasst. Darüber hinaus sind dort auch die Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e.V. zu den Kosten seiner Geschäftsstelle und der von ihm entwickelten Aktivitäten veranschlagt.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehören u.a. auch die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung, der Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz, die Zuweisungen an den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ sowie die Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen.

In der TGr 61 sind die Einnahmen und Ausgaben für das Landesprogramm „Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung“ zusammengefasst. Dazu gehören die Schwerpunkte „Kiez-KITAs“ (Zusammenarbeit mit Eltern stärken – Bildungs- und Erziehungspartnerschaften), die Erweiterung der Leitungsfreistellungen („Mehr Zeit für Leitungsaufgaben“) und die Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen.

Die TGr. 62 weist die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms „Infrastruktur der Kindertagesbetreuung“ aus, die zur Verbesserung der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe dienen.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes werden in der TGr. 63 nachgewiesen.

Veranschlagt werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausgaben für diese Leistungen sind zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern zu tragen.

In der TGr. 80 werden Ausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Gefördert werden regionale Netzwerke Gesunde Kinder im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes.

Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Jugendhilfe, die aufgrund des Bundesjugendplans und anderer Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Vollzug des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden hier in der TGr. 90 nachgewiesen.

Schließlich wird in diesem Kapitel auch die Zuweisung an das Land Berlin zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) nachgewiesen.

5. Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit - Kapitel 05 070

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für folgende Zwecke zusammengefasst:

- Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen
Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen zur Demokratiebildung für junge Menschen.
- Förderung der Weiterbildung
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellprojekten mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen auf der Grundlage des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung ist auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 5. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Potsdam. Sie arbeitet unabhängig und überparteilich in eigener inhaltlicher Verantwortung und wirkt als Impulsgeber bei der Vermittlung aktueller und grundsätzlicher Fragen der Politik und bei landespolitisch und landesgeschichtlich wichtigen Themen. Dies geschieht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und eigene Internetangebote. Die Förderung einer dezentralen und bürgernahen Struktur freier Träger politischer Bildung sichert ein Grundangebot politischer Bildung im Land Brandenburg.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ ist zum 01. April 2016 in die Staatskanzlei gewechselt.

6. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin - Brandenburg - Kapitel 05 140

Mit Wirkung vom 01.01.2007 haben die Länder Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in Form einer Einrichtung des Landes Brandenburg gemäß § 13 Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben des gemeinsamen Instituts werden im Kapitel 05 140 nachgewiesen. Das Landesinstitut berücksichtigt die praktischen Erfordernisse von Schule und Weiterbildung und die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und arbeitet zu diesem Zweck eng mit anderen an Erziehung und Bildung Beteiligten zusammen. Es hat seinen Sitz in Ludwigsfelde-Struveshof. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und von Aufgaben für die zentralen Prüfungen,
- die Feststellung und Sicherung von Schul- und Unterrichtsqualität,
- die Qualifizierung von Schulleitungspersonal und Personal der Schulbehörden,
- die medienpädagogische Fortbildung und die Beratung von Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen bei der Ausstattung mit Medien und Medientechnologie,
- die Qualifizierung des Fachpersonals im Bereich der Weiterbildung/ Erwachsenenbildung,
- Maßnahmen der Bildungsplanung (Schul- und Modellversuche),
- Qualifizierung der Unterstützungssysteme beider Länder.

Im Kapitel 05 140 ist auch die TGr. 70 ausgebracht, in der die Ausgaben für die Schulvisitation des Landes Brandenburg veranschlagt werden. Die Schulvisitation unterstützt die Qualitätsentwicklung der Schulen durch regelmäßige, systematische Schulbesuche.

7. Staatliche Schulämter - Kapitel 05 200

Aufgrund der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Errichtung von staatlichen Schulämtern (Schulämtererrichtungsgesetz – SÄEG) vom 25. Januar 2016 wurden mit Wirkung zum 01. Februar 2016 das Landesamt für Schule und Lehrerbildung (Landeschulamt) aufgelöst und 4 staatliche Schulämter errichtet. Die Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen. Die 4 regional zuständigen staatlichen Schulämter mit Sitz in Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Dienstaufsicht über das pädagogische Personal der Schulen sowie Personalentwicklung,
- Bearbeitung der Personalvorgänge des pädagogischen Personals, Stellenbewirtschaftung und Haushaltsvollzug,
- Fachaufsicht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen sowie deren Beratung,
- Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen,
- pädagogische Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsstelle für Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) sind in TGr. 60 veranschlagt.

Die Aufgaben der Lehrerausbildung und Lehrerweiterbildung, der Reisekostenabrechnung der Lehrkräfte sowie der IT-Ressortfachverfahren und eGovernment werden seit dem 01. Februar 2016 im Ministerium wahrgenommen.

8. Schule - Kapitel 05 300 bis Kapitel 05 332

Bei der Veranschlagung der Planstellen und Stellen und Ausgabemittel in den Kapiteln 05 300 bis 05 332 – Schulen in öffentlicher Trägerschaft - wurde mit dem Haushalt 2017 und 2018 die Systematik verändert. Die Grundsystematik, die auch in anderen Bundesländern praktiziert wird, folgt jetzt dem Paradigma, dass im Kapitel 05 300 grundsätzlich alle Planstellen für Lehrkräfte veranschlagt sind, die nicht unmittelbar in den Schulen in öffentlicher Trägerschaft verwendet werden. Demgegenüber sind die Planstellen für Lehrkräfte, die unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden, in den Stellenplänen der Kapitel 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) aufgeführt. Konkret heißt dies;

Im Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – werden Ausgaben insbesondere veranschlagt für:

- die Durchführung des Religions- und Humanistischen Lebenskundeunterrichts,
- die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterkunft,
- die Qualitätssicherung an den Schulen,
- den brandenburgischen Anteil an dem gemeinsam mit dem Land Berlin geförderten Institut für Schulqualität (ISQ),
- die Erstattung aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Berlin,
- die Aufwendungen für unterrichtsergänzende und –unterstützende Maßnahmen,
- den Schulsozialfonds,
- die Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes und
- die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Lehrkräfte.

Daneben werden die Einnahmen und die Ausgaben aus der Beteiligung des Bundes an den Schul- und Modellvorhaben nachgewiesen.

Im Kapitel 05 300 sind die Planstellen und Stellen mit den dazugehörigen Personalausgaben veranschlagt, die nicht unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden und damit nicht Bestandteil des Lehrkräftebedarfs gemäß der Schüler/ Lehrer-Relation (S/L-R) sind. Bisher wurde dieser Bedarf pauschal mit 370 Vollzeiteinheiten außerhalb der S/L-R angegeben, Beginnend mit dem Haushalt 2017 ist der konkrete Bedarf nach folgenden Aufgabenbereichen differenziert veranschlagt für:

- Haupt- und Fachseminarleiter in der 2. Phase der Lehrerausbildung,
- Abordnungen von Lehrkräften an das LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zum LISUM-Staatsvertrages, an das MBSJ und die nachgeordneten Behörden und Einrichtungen gem. § 132 BbgSchulG sowie an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich,
- Lehrkräfte für die Förderung von Flüchtlingskindern in den Schulen gemäß Eingliederungsverordnung und in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- sonstiges pädagogisches Personal gemäß § 68 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Die Planstellen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall sind zwar im Rahmen der allgemeinen Bedarfsermittlung für den Lehrstellenplan nach der Schüler/ Lehrer-Relation berücksichtigt worden, werden jedoch aufgrund der herausgehobenen Bedeutung und abweichend von der neuen Systematik wie bisher im Kapitel 05 300 Titel 422 12 gesondert ausgebracht.

Im Kapitel 05 302 sind die Mittel des Personalkostenausgleichsfonds im Rahmen der Umsetzung der Regelungen der Altersteilzeit im Lehrerbereich veranschlagt.

In den Kapiteln 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) werden die Planstellen für den Lehrkräfteeinsatz an den öffentlich getragenen Schulen und die dazugehörigen Personalausgaben nach Schulformen getrennt ausgebracht. Die Zahl der Planstellen in den Schulformkapiteln bemisst sich nach der jeweils aktuellen Schülermodellrechnung und einer Schüler/Lehrer-Relation von 14,4 zu 1 zuzüglich einer zusätzlichen Ausstattung für die Umsetzung des Konzepts „Gemeinsames Lernen“. Der veranschlagte Bedarf deckt auch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden ab, die für besondere organisatorische und fachliche Sachverhalte in den Schulen gewährt werden.

Beschäftigungspositionen für zeitlich befristete Beschäftigte (BePos) können laut Haushaltsgesetz im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalbudgets zusätzlich geschaffen werden. Dies unterstützt die personalwirtschaftliche Flexibilität. Diese werden neben den ausgebrachten Stellenplänen im Vorwort nachrichtlich aufgeführt.

Die Zuordnung der Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen, die zur Deckung des VZE-Bedarfs dienen, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese folgen dabei der neuen Systematik.

Entsprechend dem Konzept der Landesregierung soll die Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ schrittweise erfolgen. Darüber hinaus sollen die bestehenden und die Bildung von weiteren Schulzentren unterstützt werden.

In den Schulformkapiteln werden darüber hinaus die finanziellen Mittel für unterrichtsergänzende bzw. –unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsunterrichts ausgebracht.

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrkräftezahlen ausgegangen:

Kapitel	Ist lt. Statistik	HH-Plan 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	HH-Plan 2018
	Schuljahr 2014/15.	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19
1.					
<i>Schülerinnen und Schüler:</i>					
05 321 Grundschulen	98.470	99.170	100.210	107.470	109.390
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	14.629	14.980	15.180	15.330	15.350
05 326 Oberschulen	37.626	36.260	35.950	39.100	39.260
05 327 Gymnasien	45.352	45.750	45.760	45.390	45.510
05 329 Zweiter Bildungsweg	7.596	2.010	2.010	1.820	1.820
05 330 Förderschulen	1.994	7.220	7.010	7.470	7.460
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ¹⁾	36.864	38.050	38.860	37.790	37.740
Einzugliedernde gemäß Eingliederungsverordnung (u.a. Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche)		3.160	5.590		
Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	242.531	246.600	250.570	254.370	256.530
<i>Nachrichtlich:</i>					
<i>darunter Einzugliedernde gemäß Eingliederungsverordnung (u.a. Kinder von Asylbewerbern, Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige aus-</i>				<i>6.800</i>	<i>5.000</i>

ländische Kinder und Jugendliche)

Kapitel	Ist lt. Statistik ²⁾	HH-Plan. 2015	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017	HH-Plan 2018
	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19
2.					
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte</i>					
05 300 Vermeidung Unterrichtsausfall (422 12)		102	102	102	102
05 321 Grundschulen	6.177	6.327	6.525	6.624	6.857
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	1.219	1.272	1.340	1.294	1.323
05 326 Oberschulen	3.129	3.136	3.189	3.248	3.371
05 327 Gymnasien	3.043	3.187	3.225	3.101	3.098
05 329 Zweiter Bildungsweg	128	125	125	118	117
05 330 Förderschulen	1.596	1.582	1.567	1.434	1.441
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ¹⁾	1.621	1.683	1.862	1.744	1.735
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte:					
gem. SLR 14,4 : 1				17.665	17.815
„Gemeinsames Lernen“					229
3.					
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/ Lehrer-Relation (05 300)</i>					
422 11 Haupt-/Fachseminarleiter				125	132
422 13 Lehrkräfte Einsatz außerhalb Unterricht				115	115
422 14 Lehrkräfte zur Förderung Einzugliedernder				287	204
428 10 Sonstiges pädagogisches Personal				178	269
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal außerhalb der Schüler/ Lehrer-Relation ³⁾					
		(370)	(370)	705	720
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.)					
	16.913	17.414	17.935	18.370	18.764
4.					
<i>Beschäftigungspositionen</i>					
		119 ⁴⁾	119	243	132
<i>Nachrichtlich (in 2., 3. u. 4. enthalten): Politische Schwerpunktsetzungen</i>					
Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen für:					
1. Unterricht gem. Eingliederungsverordnung				287	204
2. Umsetzung Konzept „Gemeinsames Lernen“ ⁵⁾				231	432
3. Umsetzung Konzept „Schulzentren“				35	50

¹⁾ einschl. gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren

²⁾ Das Ist berücksichtigt auch genutzte Beschäftigungspositionen

³⁾ VZE in 2015 u. 2016 nachrichtlich aufgeführt, da sie noch in den Schulformkapiteln enthalten waren.

⁴⁾ Zugänge im Haushaltsvollzug

⁵⁾ Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

In der nachstehenden Übersicht wird für alle Schulkapitel (05 300 bis 05 332) der VZE-Verbrauch für Abminderungstatbestände im Schuljahr 2015/2016 dargestellt:

		VZE
1.	Altersgründe	127
2.	Schwerbehinderung	91
3.	Mitarbeit in Beschäftigtenvertretungen	71
4.	Schulleitungsaufgaben (inkl. Stufenkoordination)	616
5.	Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	510
6.	Mitarbeit in Unterstützungs- und Beratungssystemen (Beratungs- und Unterstützungssystem BUSS, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen)	187
7.	Fachliche Unterstützung des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gemäß § 132 Abs. 2 BbgSchulG, Abordnung zum LISUM gemäß Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	85
8.	Aufgaben im Rahmen der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	114
9.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	33
10.	Wahrnehmung sonstiger besonderer Aufgaben an einzelnen Schulen	73
	Summe	1.907

9. Schulen in freier Trägerschaft – Kapitel 05 410

Im Kapitel 05 410 werden die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft ausgebracht, die auf der Grundlage von § 124 und § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes gewährt werden.

Im Schuljahr 2015/2016 gab es 175 Schulen in freier Trägerschaft, von denen 167 Schulen Zuschüsse durch das Land Brandenburg erhielten. Gemäß Schülermodellrechnung entwickelt sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen in freier Trägerschaft wie folgt:

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Daten	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	28.704	29.577	30.374	30.868	31.349

10. Förderung des Sports - Kapitel 05 810

Im Kapitel 05 810 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports ausgewiesen. Gefördert werden sowohl der Freizeit- und Breitensport als auch der Leistungssport sowie Investitionen im Bereich des Sports, insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus.

Das Kapitel 05 810 enthält 10 Stellen für die Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Einnahmen - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 050/231 10	Erstattungen vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 300/173 11	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Ausgaben - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 020/TGr 90	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten und der Lehrkräfte
05 050/633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung
05 050/681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/TGr 60	Landesjugendplan
05 050/TGr 61	Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung
05 050/TGr 62	Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung
05 050/TGr 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
05 300/632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrags für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen des Landes Berlin
05 300/633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
05 300/685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts
05 300/685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts
05 300/TGr 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)
05 300 bis 332	Personalausgaben für das pädagogische Personal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft
05 410	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
05 810	Zuwendungen zur Förderung des Sports

Im Gesamtbetrag der Ausgaben des Einzelplan 05 sind Ausgaben enthalten für

- Investitionszuschüsse im Rahmen der Sanierung von Sportstätten,
- Investitionszuschüsse an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe.

Die Hochbaumaßnahmen sind in der Beilage des Einzelplans 12 dargestellt.

Übersicht über die Zahl der Versorgung Empfangenden, der Ist-Ausgaben 2015 und der Haushaltsansätze 2016 - 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vorjahr gesamt	2.242	2.643	2.869	3.227	3.978	4.196
Zugänge:						
- Ruhestand	393	218	350	743	210	929
- Hinterbliebene	8	8	8	8	8	8
Gesamt	2.643	2.869	3.227	3.978	4.196	5.133
Ist-/Sollausgaben	53.216.735	58.980.400	66.340.000	81.779.000	86.260.600	105.523.200
- pro Versorgungsfall	20.135	20.558	20.558	20.558	20.558	20.558

Die Aufwendungen für die Versorgungsempfangenden sind im Kapitel 05 020 Titel 432 10 veranschlagt.

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2017 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem "Operationellen Programm Brandenburg 2014-2020" in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem MBS für fachliche Belange insgesamt 30 Mio. EUR in der *Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen* an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden für die Prioritätsachse 4 beim MIL als Gesamtansatz unabhängig von den Schwerpunkten der Ressorts im OP veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 07 030, TGr. 78 veranschlagt.

Bei beiden Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2017	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030, TGr. 78)

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	05 070/684 60 05 300/685 95	14.812,8	14.028,8	784*
--	--------------------------------	----------	----------	------

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen, sowie Mittel der Kommunen und des Bundes.

Förderperiode 2014 bis 2020

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im Haushaltsjahr 2018 der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union aus dem "Operationellen Programm Brandenburg 2014-2020" in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Im Operationellen Programm 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen dem MBS für fachliche Belange insgesamt 30 Mio. EUR in der *Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sollen im *Spezifischen Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen* an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben verausgabt werden. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden für die Prioritätsachse 4 beim MIL als Gesamtansatz unabhängig von den Schwerpunkten der Ressorts im OP veranschlagt.

Die Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind bei Kapitel 07 030, TGr. 78 veranschlagt.

Bei beiden Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF-Mittel sowie gegebenenfalls die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2018	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030, TGr. 78)

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	05 070/684 60 05 300/685 95	14.797,8	14.028,8	769*
--	--------------------------------	----------	----------	------

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger der Einsatzstellen, sowie Mittel der Kommunen und des Bundes.

Haushaltsübersicht 2017

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		30.900	140.400		171.300	32.690.600
05020		1.800			1.800	68.523.100
05030						
05050		102.600	19.811.000		19.913.600	
05070		71.800			71.800	545.500
05140		64.500	4.080.000		4.144.500	6.046.800
05200		92.700			92.700	15.270.300
05300		1.541.300			1.541.300	31.182.000
05302						10.719.000
05321						343.377.800
05324						77.725.800
05326						177.276.700
05327						191.720.000
05329						4.437.600
05330						90.579.000
05332						112.245.900
05410		633.000			633.000	
05810		45.000			45.000	701.800
Summe 2017		2.583.600	24.031.400		26.615.000	1.163.041.900
Summe 2016		2.490.600	22.655.500	289.700	25.435.800	1.107.419.100
Vgl. zu 2016		+93.000	+1.375.900	-289.700	+1.179.200	+55.622.800

Haushaltsübersicht 2017

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.777.800			25.000		35.493.400	-35.322.100
3.116.700	340.600			-1.500.000	70.480.400	-70.478.600
	1.233.200				1.233.200	-1.233.200
2.085.000	525.749.000		300.000		528.134.000	-508.220.400
244.500	4.011.900				4.801.900	-4.730.100
3.617.900	200		10.000		9.674.900	-5.530.400
2.119.900			76.000		17.466.200	-17.373.500
3.390.600	26.649.900		729.800		61.952.300	-60.411.000
					10.719.000	-10.719.000
1.602.000					344.979.800	-344.979.800
156.800					77.882.600	-77.882.600
546.300					177.823.000	-177.823.000
208.000					191.928.000	-191.928.000
					4.437.600	-4.437.600
172.200					90.751.200	-90.751.200
					112.245.900	-112.245.900
	180.054.900				180.054.900	-179.421.900
519.000	15.481.000		1.000.000		17.701.800	-17.656.800
20.556.700	753.520.700		2.140.800	-1.500.000	1.937.760.100	-1.911.145.100
17.851.100	695.697.100		2.457.400	66.483.300	1.889.908.000	-1.864.472.200
+2.705.600	+57.823.600		-316.600	-67.983.300	+47.852.100	-46.672.900

Haushaltsübersicht 2018

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personalausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		30.900	140.400		171.300	32.690.600
05020		1.800			1.800	83.962.100
05030						
05050		102.600	20.003.000		20.105.600	
05070		71.800			71.800	545.500
05140		64.500	4.125.000		4.189.500	6.046.800
05200		92.700			92.700	15.270.300
05300		1.095.600			1.095.600	50.929.600
05302						346.500
05321						344.926.300
05324						78.324.200
05326						176.641.700
05327						192.020.100
05329						4.471.800
05330						89.776.400
05332						112.110.200
05410		633.000			633.000	
05810		40.000			40.000	701.800
Summe 2018		2.132.900	24.268.400		26.401.300	1.188.763.900
Summe 2017		2.583.600	24.031.400		26.615.000	1.163.041.900
Vgl. zu 2017		-450.700	+237.000		-213.700	+25.722.000

Haushaltsübersicht 2018

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
2.774.800			25.000		35.490.400	-35.319.100
3.066.700	340.600			-5.000.000	82.369.400	-82.367.600
	1.285.200				1.285.200	-1.285.200
1.885.000	496.646.300		10.300.000		508.831.300	-488.725.700
244.500	4.011.900				4.801.900	-4.730.100
3.508.900	200		10.000		9.565.900	-5.376.400
2.119.900			76.000		17.466.200	-17.373.500
3.399.300	27.237.900		304.400		81.871.200	-80.775.600
					346.500	-346.500
1.641.200					346.567.500	-346.567.500
160.600					78.484.800	-78.484.800
559.600					177.201.300	-177.201.300
213.100					192.233.200	-192.233.200
					4.471.800	-4.471.800
176.400					89.952.800	-89.952.800
					112.110.200	-112.110.200
	185.805.800				185.805.800	-185.172.800
519.000	15.481.000		1.100.000		17.801.800	-17.761.800
20.269.000	730.808.900		11.815.400	-5.000.000	1.946.657.200	-1.920.255.900
20.556.700	753.520.700		2.140.800	-1.500.000	1.937.760.100	-1.911.145.100
-287.700	-22.711.800		+9.674.600	-3.500.000	+8.897.100	-9.110.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	3.200 3.155	21.900	21.900
--------	-----	-----------------------------	----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühreneinnahmen des Ministeriums, insbesondere nach der Gebührenordnung des MBJS (GebO).

Mehr wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBJS.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 0	300	300
--------	-----	-------------------------------	--------	-----	-----

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	100 0	300	300
--------	-----	------------------------------------	----------	-----	-----

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	300	300
	Summe	300	300

aus Titelgruppen:		5.300	8.400	8.400
--------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:		8.600	30.900	30.900
----------------------	--	--------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0	0
--------	-----	-----------------------------------	--	---	---

neu

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.

aus Titelgruppen:		136.500	140.400	140.400
--------------------------	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:		136.500	140.400	140.400
----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

111 60	219	Gebühren, sonstige Entgelte	4.800	5.400	5.400
			5.404		

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

119 60	219	Sonstige Einnahmen	500	3.000	3.000
			3.024		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für Fachveranstaltungen.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

232 60	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	136.500	140.400	140.400
			141.861		

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) tragen die beiden Länder die durch die Errichtung, Unterhaltung und Tätigkeit der ZABB entstehenden Kosten gemeinsam nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter (Stand Juni 2015 = 59 v.H. Berlin : 41 v.H. Brandenburg) werden die Kosten vom Land Berlin erstattet.

Für die Berechnung der Gesamtkosten der Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg werden neben den in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben anteilig auch zentral veranschlagte Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für Gebäude und IT-Dienstleistungen sowie Personalnebenkosten berücksichtigt.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

Mehr in Anpassung an den Bedarf der Adoptionsstelle.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	141.800	148.800	148.800
------------------------------	--	----------------------	----------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	141.800	148.800	148.800
------------------------------	--	---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	150.300 115.807	157.600	157.600
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG). Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

Mehr aufgrund des Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (BbgBVAnpG 2015/2016) - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 26 v. 25.09.2015 sowie des Besoldungsgesetzes für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Besoldungsgesetz - BbgBesG) § 66 Abs. 2 und 3 - veröffentlicht im GVBl. Teil I, Nr. 32 v. 20.11.2013.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.708.500 6.079.357	7.885.800	7.885.800
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.885.800	7.885.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		7.885.800	7.885.800

Mehr wegen Verlagerung von Aufgaben aus dem ehemaligen Landesschulamt in das Ministerium unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 422 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1) B6	hD	1,00	1,00	1,00
davon ku: 1,00 nach B5 hD					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	2,00	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B4	hD	0,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	13,00	15,00	15,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	12,00	11,00	11,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	0,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	29,00	34,00	34,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	9,00	11,00	11,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	2,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	22,00	23,00	23,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	30,00	31,00	31,00
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	17,00	16,00	16,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	5,00	5,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	0,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2016 Ist 2015	2017	2018		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	4,00	4,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	7,00	11,00	11,00
Zusammen:					148,00	173,00	173,00

sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) ku nach B 5 mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers gemäß den Konsolidierungsbeschlüssen der Landesregierung zum Haushalt 2004

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2017	2018				
1,00	0,00	B4 hD	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung von 02 010 / 422 10	Umsetzung gem. §50 Absatz 1 LHO
1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umwandlung von A16 hD	
1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
4,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
2,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
5,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
1,00	0,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
5,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung von 05 200 / 422 10	
<hr/>					
29,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
29,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	Umwandlung nach A16 hD	
1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Umsetzung nach 02 010 / 422 10	Umsetzung gem. §50 Absatz 1 LHO
1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 02 010 / 422 10	Umsetzung aufgrund Aufgabenverlagerung
1,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	Umsetzung nach 02 010 / 422 10	Umsetzung aufgrund Aufgabenverlagerung
<hr/>					
4,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
25,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

1,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,00	0,00	von A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	von A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
5,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
5,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Stellensenkung:

sonstige Senkungen

2,00	0,00	von A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
3,00	0,00	Sonstige Senkungen insgesamt			
3,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

422 20	129	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	12.768.300	15.488.000	15.488.000
neu			13.214.346		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	15.488.000	15.488.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		15.488.000	15.488.000

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/422 20 (Ist 2015: 13.214.346 Euro, Ansatz 2016: 12.768.300 Euro).

Die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erfolgt im Rahmen der Ausbildungskapazitäten.

Mehr in Anpassung an das Ist und wegen der ganzjährigen Auswirkungen der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an Gymnasien	¹⁾ A13	hD	440,00	440,00	440,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt an beruflichen Schulen	A13	hD	70,00	70,00	70,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik	A13	gD	50,00	50,00	50,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen	A12	gD	400,00	400,00	400,00
Zusammen:			960,00	960,00	960,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) 60,00 im Jahr 2020 kw 31.12.2020

427 20	011	Entgelte für Aushilfen	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.744.600 6.186.469	8.965.200	8.965.200
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	198.000	198.000
1.2	tariflichen Entgelte	8.761.400	8.753.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	5.800	14.200
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		8.965.200	8.965.200

Mehr wegen Verlagerung von Aufgaben aus dem ehemaligen Landesschulamt in das Ministerium unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 15 Ü	3,00	2,00	2,00
E 15	1,00	2,00	2,00
E 14	1,00	2,00	2,00
E 13	0,00	3,00	3,00
E 12	6,00	8,00	8,00
E 11	2,00	10,00	10,00
E 9	0,00	6,00	6,00
E 6	10,00	10,00	10,00
E 5	2,00	2,00	2,00
E 4	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	27,00	47,00	47,00
Auszubildende:			
AZUBIS	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	AZUBIS	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung			
Zugänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
1,00	0,00	E 15	Umsetzung von 05 200 / 428 10
1,00	0,00	E 14	Umsetzung von 05 200 / 428 10
3,00	0,00	E 13	Umsetzung von 05 200 / 428 10
2,00	0,00	E 12	Umsetzung von 05 200 / 428 10
8,00	0,00	E 11	Umsetzung von 05 200 / 428 10
6,00	0,00	E 9	Umsetzung von 05 200 / 428 10
21,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
21,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 428 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 15 Ü

Umsetzung nach 02 010 / 428 10

Umsetzung aufgrund Aufgabenverlagerung

1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
20,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

aus Titelgruppen:

186.500

194.000

194.000

Summe HGr. 4:

26.558.200

32.690.600

32.690.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	107.300 92.395	117.500	117.500
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	53.000	53.000
2.	Bücher, Zeitschriften	38.000	38.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.000	22.000
4.	Sonstiges	4.500	4.500
	Summe	117.500	117.500

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/525 10 (Ist 2015: 3.697 Euro, Ansatz 2016: 15.000 Euro).

Mehr wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBJS.

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	41.300 34.732	51.300	51.300
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	22.000	22.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	11.000	11.000
3.	Fernmeldegebühren	14.000	14.000
4.	Sonstiges	4.300	4.300
	Summe	51.300	51.300

Mehr wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBJS.

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	100.000 70.585	80.000	80.000
--------	-----	--	--------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	60.000	60.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	20.000	20.000
	Summe	80.000	80.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	369.400 391.371	609.000	606.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBSJ)	405.900	402.900
2.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103 (MBSJ)	28.300	28.300
3.	MBSJ-Reisekostenabrechnungsstelle Bernau, H.-Wittwer-Str. 10	6.900	6.900
4.	MBSJ-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	38.900	38.900
5.	MBSJ-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13	41.300	41.300
6.	MBSJ-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	87.700	87.700
Summe		609.000	606.000

Mehr wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ.

518 10	011	Mieten und Pachten	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------	---------------	----------	----------

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	558.300 558.568	910.200	910.200
--------	-----	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (MBSJ)	562.500	562.500
2.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 103 (MBSJ)	51.000	51.000
3.	MBSJ-Reisekostenabrechnungsstelle Bernau, H.-Wittwer-Str. 10	18.000	18.000
4.	MBSJ-Studienseminar Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10, Hs. 54	100.300	100.300
5.	MBSJ-Studienseminar Cottbus, Lieberoser Str. 13	44.000	44.000
6.	MBSJ-Studienseminar Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	134.000	134.000
7.	Oranienburg, Bernauer Str. 146 (Kfz-Stellplätze f. Außendienst)	400	400
Summe		910.200	910.200

Mehr wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	65.500 45.930	65.500	65.500
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.500	25.500
2.	Kosten für Sachverständige	40.000	40.000
Summe		65.500	65.500

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	74.000 63.061	94.000	94.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ.

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	35.000 36.291	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 527 20

Erläuterungen:

Veranschlagt für Personalrat, Hauptpersonalrat, Hauptjugendvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

529 10	011	Verfüungsmittel	5.600	5.600	5.600
			3.082		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Ministerin/Minister	3.600	3.600
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Leiterin/Leiter der vier staatlichen Schulämter (je 200 EUR)	800	800
5.	Leiterin/Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien	200	200
6.	Leiterin/Leiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung	100	100
Summe		5.600	5.600

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen bestimmt.

531 10	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	111.700	91.500	91.500
			83.271		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Herausgabe von Dokumentationen, Informationsbroschüren, Faltblättern und anderen Medien zur Information über die Arbeit des Ministeriums.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

531 20	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport	39.800	60.000	60.000
			48.298		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Teilnahme an Messen zur Information der Öffentlichkeit über die Politik des MBSJ sowie für den Ehrenamtsempfang.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Erfrischungsgetränke geleistet werden, die bei Informationsgesprächen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufkommen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

531 50	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	3.100	3.100	3.100
			2.906		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung für den Pressespiegel des Ministeriums auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Verwertungsgesellschaft Wort vom 04.03.1994.

541 10	011	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	0	0	0
			0		

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 541 10

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Fachveranstaltungen und -tagungen.

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmenden erkennbar sein.

546 10	011	Sonstiges	2.000 0	500	500
--------	-----	------------------	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Verwaltungsausgaben des Ministeriums, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB		495.500	495.500
--------	-----	--	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung der arbeitsplatzbezogene Entgelte für die Beschäftigten im Ministerium und in der Landeszentrale für politische Bildung an den IT-Dienstleister ZIT-BB

		2017 EUR	2018 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	168.700	168.700
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	600	600
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	326.200	326.200
Summe		495.500	495.500

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	1	2	3	4	5	6	
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	95	95	0	0	117	117
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	3	3	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	
	1	2	3	4	5	6	
1.	APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2.	Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	196	196	4	4	2	2
3.	Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen		0	0
--------	-----	--	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

aus Titelgruppen:			44.100	159.100	159.100
Summe HGr. 5:			1.557.100	2.777.800	2.774.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	20.000 30.839	25.000	25.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen		
1.1	Büroinventar	25.000	25.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
	Summe	25.000	25.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf aus gesundheits- und arbeitsmedizinischen Gründen, insbesondere für die zusätzlichen Beschäftigten aufgrund der Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes.

Summe HGr. 8:		20.000	25.000	25.000
---------------	--	--------	--------	--------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

422 60	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	84.300	96.300	96.300
			93.502		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	96.300	96.300
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	96.300	96.300

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00

428 60	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	102.200	97.700	97.700
			100.555		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1 außertariflichen Entgelte	0	0
1.2 tariflichen Entgelte	97.700	97.700
1.3 Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4 Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe	97.700	97.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 10	0,00	1,00	1,00
E 9	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 60

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Stellenhöherstufung:				
sonstige Hebungen				
	1,00	0,00	von E 9	nach E 10
	1,00	0,00	Sonstige Höherstufungen insgesamt	
	1,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt	

511 60	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500 4.510	4.500	4.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.800	1.800
2.	Bücher, Zeitschriften	1.900	1.900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500
4.	Sonstiges	300	300
	Summe	4.500	4.500

526 60	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.300 11.663	11.700	11.700
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für juristische und psychologische Sachverständige und Dozenten im Rahmen der Tätigkeit der ZABB.

527 60	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.300 837	1.400	1.400
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

541 60	219	Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	9.000 9.230	9.500	9.500
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Es gehört zu den Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle, die Adoptionsvermittlungsstellen fachlich zu unterstützen (§ 11 Adoptionsvermittlungsgesetz).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 60)	219	Mieten und Pachten für Geräte	0 0		
----------	-----	--------------------------------------	---------------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			210.600	221.100	221.100
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 79

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	4,00	3,00	2,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2017 kw 31.12.2017 infolge der Personalbedarfsplanung					
2,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Personalbedarfsplanung					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2019 kw 31.12.2019 infolge der Personalbedarfsplanung					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	3,00	2,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2017 kw 31.12.2017 infolge der Personalbedarfsplanung					
1,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Personalbedarfsplanung					
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	2,00	2,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2017 kw 31.12.2017 infolge der Personalbedarfsplanung					
1,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Personalbedarfsplanung					
Regierungsoberinspektorin, Regierungs-oberinspektor	A10	gD	2,00	2,00	0,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2017 kw 31.12.2017 infolge der Personalbedarfsplanung					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	1,00	5,00	5,00
davon kw: 5,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Personalbedarfsplanung					
Zusammen:			13,00	15,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017	2018		
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
1,00	1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	1,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
0,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann
0,00	2,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungs-oberinspektor
2,00	5,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
2,00	5,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	-5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
4,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
Umsetzung von 05 200 / 422 79			
4,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 11	1,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 428 79

E 8			1,00	1,00	1,00
davon kw:	1,00	im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Personalbedarfsplanung			
Zusammen:			2,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
1,00	0,00	E 11	
1,00	0,00	Abgänge durch Personalbedarfsplanung	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Ministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 010 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	15.000	109.500	109.500
			61.328		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Hardware	2.000	2.000
2.	Software	29.600	29.600
3.	Unterhaltung	75.000	75.000
4.	Kommunikation	2.900	2.900
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	109.500	109.500

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, auch mit Blick auf die zusätzlichen Beschäftigten aufgrund der Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBJS.

518 99	011	Mieten	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.000	22.500	22.500
			4.652		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 538 99

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Zeiterfassung	10.800	10.800
2. Fachverfahren Kita u. Heim DB	6.000	6.000
3. Fachverfahren Weiterbildung DB	700	700
4. Kosten für Sachverständige sowie Dienstleistungen für Fachverfahren	5.000	5.000
Summe	22.500	22.500

Mehr wegen Anpassung des Verfahrens zur Zeiterfassung wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBJS.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	20.000	132.000	132.000
-------------------------------------	---------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	230.600	353.100	353.100
---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.600	30.900	30.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	136.500	140.400	140.400
Gesamteinnahme		145.100	171.300	171.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	26.558.200	32.690.600	32.690.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.557.100	2.777.800	2.774.800
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000	25.000	25.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgabe		28.135.300	35.493.400	35.490.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.990.200	-35.322.100	-35.319.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	300 17.219	300	300
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	1.500 17.258	1.500	1.500
153 10	011	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
162 10	011	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0 260	0	0
Summe HGr. 1:			1.800	1.800	1.800

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0 921.690	0	0
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0 7.997.996	0	0
Summe HGr. 3:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

119 90	155	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			2.145		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen und sonstigen Zuschüssen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

119 99	111	Sonstige Einnahmen	0	0	0
			0		

232 99	111	Sonstige Zuweisungen von Ländern		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Erstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Kooperationsvertrag vom 09.07.2015 für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der Schulmanagement-Software ZENSOS entstanden sind.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
--	--	--	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

432 10	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	58.870.400	66.340.000	81.779.000
			53.216.720		

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplans in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

Mehr wegen Zunahme der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	700.000	800.000	800.000
			717.108		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	690.000	690.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10.000	10.000
3.	Sonstiges	100.000	100.000
	Summe	800.000	800.000

443 30	313	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	983.100	983.100	983.100
			478.301		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan zur Bestellung von Betriebsärzten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für alle Standorte außerhalb Potsdams veranschlagt. Die rechtliche Grundlage bildet die Unfallsverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV V2).

453 10	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	400.000	400.000	400.000
			225.788		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	360.000	360.000
2.	Umzugskostenvergütungen	40.000	40.000
3.	Auslandsbeschäftigungvergütungen	0	0
	Summe	400.000	400.000

Summe HGr. 4:	60.953.500	68.523.100	83.962.100
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

542 10	299	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 542 10

Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichszulage zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	1.556.200 1.108.965	807.400	807.400
--------	-----	---	------------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	weitere Servicevereinbarungen		
1.1	Fachverfahren	266.700	266.700
1.2	Server-Housing	91.000	91.000
1.3	Mailboxen an Schulen	90.700	90.700
1.4	Querschnittsverfahren	35.000	35.000
1.5	LVN-Anbindung	260.000	260.000
1.6	LVN-Sonderzugänge	28.000	28.000
1.7	Neuaufbau Seminarbetrieb Lehrerausbildung	36.000	36.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>807.400</i>	<i>807.400</i>
2.	Migrationskosten		
2.1	Staatliche Schulämter	0	0
2.2	Landesamt für Schule und Medien	0	0
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
3	Sicherheitskonzepte		
3.1	Ministerium	0	0
3.2	Staatliche Schulämter	0	0
3.3	Landesinstitut für Schule und Medien	0	0
3.4	Fachverfahren	0	0
	<i>Summe zu 3</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	Summe	807.400	807.400

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich sind übergreifende IT-Ausgaben an den ZIT-BB, insbesondere für weitere Servicevereinbarungen.

Weniger wegen der Veranschlagung der arbeitsplatzbezogenen IT-Ausgaben in den Kapiteln 05 010 - Ministerium, 05 140 Landesinstitut für Schule und Medien und 05 200 - Staatliche Schulämter.

546 20	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt für den gesamten Geschäftsbereich.

aus Titelgruppen: 2.426.400 2.308.300 2.258.300

Summe HG. 5: 3.983.600 3.116.700 3.066.700

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 2.188.801	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0 14.145.237	0	0
--------	-----	--	-----------------	---	---

919 35	118	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	66.483.300 39.684.703	0	0
--------	-----	---	--------------------------	---	---

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 919 35

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Weniger wegen Aussetzen der Zuführungen an den Versorgungsfonds (Moratorium).

972 10	881	Finanzierungsabsicherung neuer politischer Schwerpunktsetzungen	0	-1.500.000	-5.000.000
Summe HG. 9:			66.483.300	-1.500.000	-5.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan (ohne Kapitel 05 300 - 05 332) in der Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht über die Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 05 (ohne Schulkapitel)
Stand 31.12.2015

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle seit 2000	davon Blockteilzeit	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	05 010	57	54	3
2.	05 070/ TG 61	2	2	0
3.	(05 115)	10	9	1
4.	05 140	38	35	3
5.	(05 160)	7	7	0
6.	(05 161)	2	2	0
7.	05 200	149	147	2
8.	(05 351)	1	1	0
Summe		266	257	9

Nachbesetzungen: 1

Bei Kapitel 05 200 sind 8 Fälle in Blockteilzeit enthalten, die ab dem 01.01.2000 an der ATZ teilnehmen, jedoch erst ab dem 01.01.2002 in den Landesdienst übergegangen sind.

422 64	851	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			1.414.225		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	0,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	A16	hD	1,00	1,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	2,00	0,00
Studiendirektorin, Studiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A15	hD	2,00	0,00	0,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	8,00	6,00	4,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	0,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 64

Schulrätin, Schulrat -bei einer Landes-	A14	hD	4,00	2,00	1,00
behörde-					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	2,00	2,00	2,00
Amtsärztin, Amtsrat	A12	gD	4,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-	A11	gD	5,00	3,00	3,00
mann					
Regierungshauptsekretärin, Regie-	A8	mD	1,00	1,00	1,00
regierungshauptsekretär					
Zusammen:			32,00	24,00	15,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Leerstellen:

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

0,00	1,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A16 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	2,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	2,00	A15 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	Ende der Freistellungsphase ATZ
0,00	1,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	1,00	A14 hD	Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsrat	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt-	Ende der Freistellungsphase ATZ
			mann	

8,00	9,00	Sonstige Abgänge
8,00	9,00	Stellen Abgänge insgesamt
-8,00	-9,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung von A15 hD
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	851	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	0	0	0
			2.348.973		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelungen als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 547 84

Mehr wegen der Internationalisierungsstrategie des Landes und des stärkeren Engagements mit dem Nachbarland Polen.

633 84	029	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Bildungszusammenarbeit	0 0	0	0
684 84	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	40.000 40.000	40.000	40.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			48.000	52.000	52.000

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

525 90	155	Aus- und Fortbildung	1.753.900 1.218.922	1.686.300	1.686.300
---------------	-----	-----------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für

- die übrige fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Pflichtfortbildungen, u.a. aufgrund der Strahlenschutzverordnung und von Sicherheitsvorschriften,
- die Fortbildung der Bediensteten des MBSJ und der nachgeordneten Einrichtungen sowie in der Lehrerausbildung,
- die Staatlichen Schulämter (Reisekosten für die Fortbildung, regionale und schulinterne Fortbildung, schulamtinterne Fortbildung, Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen),
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der Rahmenlehrpläne sowie der Qualifizierung für Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache und für den gemeinsamen Unterricht,
- Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen zur Anwendung der Schulverwaltungs- und Stundenplansoftware sowie neuer WEB-Technologien.

685 90	155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	193.000 171.630	300.600	300.600
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung müssen für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Teil auch nichtstaatliche Stellen in Anspruch genommen werden, um die Stellen der staatlichen Verwaltung zu entlasten. Veranschlagt für die anteilige Finanzierung von Kooperationsvorhaben mit freien Trägern im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung, insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen sowie für die Kofinanzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte.

Mehr entsprechend der Bedarfsentwicklung für Maßnahmen insbesondere gemäß der §§ 9 ff des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes; vergleiche im Übrigen auch die Erläuterung bei Titel 525 90.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			1.946.900	1.986.900	1.986.900
--	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhebung und Pflege der Schulstatistik, für Statistikauswertungsverfahren sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems (Schulmanagementsoftware, Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm) für eine einheitliche interne Schulverwaltung und deren Dokumentation, insbesondere zur Information für die Schuldatenerhebung und zur Steuerung des Schulressourceneinsatzes.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

429 99 111 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden die Personalausgaben im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

511 99 011 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** **3.000** **5.000** **5.000**
 474

Erläuterungen:

Der Titel enthält Umsetzungen i.H.v. 2.000 EUR von Kapitel 05 200 Titel 511 99.

Serversoftware für Fachverfahren

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	5.000	5.000
3.	Unterhaltung	0	0
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	5.000	5.000

527 99 111 **Reisekostenvergütungen für Dienstreisen** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Reisekostenerstattungen für Dienstreisen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

538 99 011 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** **661.500** **605.000** **555.000**
 503.286

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/538 99 (Ist 2015: 121.257 Euro, Ansatz 2016: 221.500 Euro).

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	10.000	10.000
2.	Kosten für die Erstellung von individueller Software für Datenerfassung, -auswertung und -analyse	20.000	10.000
3.	Kosten für Wartung, Weiterentwicklung und Erstellung ressortspezifischer Fachverfahren	147.000	117.000
4.	Kosten für die Servicevereinbarung Schulstatistik	374.000	374.000
5.	Kosten für Statistikauswertungsverfahren	54.000	44.000
	Summe	605.000	555.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **664.500** **610.000** **560.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.659.400** **2.648.900** **2.598.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.800	1.800	1.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		1.800	1.800	1.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	60.953.500	68.523.100	83.962.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.983.600	3.116.700	3.066.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	233.000	340.600	340.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	66.483.300	-1.500.000	-5.000.000
Gesamtausgabe		131.653.400	70.480.400	82.369.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-131.651.600	-70.478.600	-82.367.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für anteilige Zuweisungen und Zuschüsse für von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen. Die anteiligen Zuschüsse der Länder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	607.000	669.500	669.100
			591.408		

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Einrichtungen (insbesondere Sekretariat) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für das Sekretariat der KMK und der von der KMK eingegangenen Verpflichtungen (u.a. Rat für deutsche Rechtschreibung, Deutsch-polnisches Geschichtsbuch).

632 12	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)	4.100	4.100	4.100
			4.062		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personalkosten zur Absicherung der Unterrichtung von brandenburgischen Kindern beim Kuraufenthalt an der Hochgebirgsklinik Davos gemäß Vereinbarung der Länder zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz) vom 30./31. Januar 1992.

Der Ansatz ist geschätzt, da die Verweildauer der brandenburgischen Kinder entsprechend der ärztlichen Kurzuweisung nicht vorhersehbar ist.

632 20	111	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen	11.000	11.500	11.500
			3.091		

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen (ZFU) gemäß Staatsvertrag vom 16. Februar 1978 (Beitritt des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 10. März 1992).

632 30	263	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz-net"	12.000	15.000	15.000
			10.677		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net gemäß Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes im Internet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom 01.06.2010.

Mehr aufgrund der strukturellen und aufgabenseitigen Entwicklung von Jugendschutz.net

685 10	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht	440.300	488.900	541.300
			331.517		

Erläuterungen:

Die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 52 a Urheberrechtsgesetz (UrhG) und für die Vervielfältigung geschützter Werke gemäß § 53 UrhG erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Gesamtvertrages, den die Länder mit den Verwertungsgesellschaften am 27.02.2014 und am 07.02.2015 abgeschlossen haben.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

			2017 EUR	2018 EUR
1.		Vergütung für die öffentliche Zugänglichmachung gem. § 52 a UrhG	17.300	17.300
2.		Vergütung für die Vervielfältigung geschützter Werke gem. § 53 UrhG	471.600	524.000
Summe			488.900	541.300

Mehr wegen höherer Vergütungen für die Verwertungsgesellschaften gemäß Vertragslage.

685 20	165	Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München	17.600	15.000	15.000
			13.769		

Erläuterungen:

Das Land ist Mitgesellschafter des Instituts durch Beitrittserklärung vom 9. Dezember 1992 zum Gesellschaftsvertrag.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem von der Finanzministerkonferenz gebilligten Wirtschaftplan der Gesellschaft, in dem der Länderzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr ausgewiesen wird. Der Beitrag der Länder bestimmt sich entsprechend § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den beteiligten Ländern.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

685 40	263	Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"	17.300	18.500	18.500
			14.289		

Erläuterungen:

Anteil des Landes für Personal- und Sachkosten der ständigen Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz vom 31.10.2008.

Mehr aufgrund der personellen und aufgabenseitigen Entwicklung bei der FSK und USK.

685 50	266	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen	9.800	10.700	10.700
			10.615		

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstituts e.V. und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.

Summe HGr. 6:			1.119.100	1.233.200	1.285.200
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.119.100	1.233.200	1.285.200
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgabe		1.119.100	1.233.200	1.285.200
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.119.100	-1.233.200	-1.285.200
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 30	219	Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren	1.600	1.600	1.600
			872		

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Schiedsstelle des Landes Brandenburg gemäß § 78g SGB VIII.

119 15	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	100.000	100.000	100.000
			105.747		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 10 und 631 30 herangezogen werden.

153 10	261	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen	0	0	0
			527		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 10 und 631 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

162 10	261	Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000
			467		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 671 10 und 631 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1:	102.600	102.600	102.600
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	237	Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	12.182.000	12.182.000	12.182.000
			11.581.643		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil (ein Drittel) nach § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz.

281 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	6.417.000	7.629.000	7.821.000
			7.263.397		

Ein Drittel der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bestimmt. Nach dem UhVorschG geht der Anspruch der Berechtigten gegenüber den Unterhaltsverpflichteten in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung auf das Land über.

Summe HGr. 2:	18.599.000	19.811.000	20.003.000
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung

119 61	271	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
--------	-----	-----------------------------------	--	---	---

neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 633 61, 681 61 und 684 61 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

119 62	271	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
--------	-----	-----------------------------------	--	---	---

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62.

153 62	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
--------	-----	---	--	---	---

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62.

162 62	271	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen		0	0
--------	-----	--	--	---	---

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0

TGr. 63 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

119 63	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---

700.969

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 631 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung". Sofern diese nicht für andere Maßnahmen im Rahmen des Programms eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

2.312

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern der Jugendhilfe	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

5.660

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 162 63

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

331 63	271	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	0	0	0
			3.727.663		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Einnahmen der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 64 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

119 64	265	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			66.992		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen. Sofern Rückflüsse nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Initiative eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern		0	0
neu					

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 64	265	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			1.451.140		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

119 66	219	Rückflüsse aus Zuwendungen neu		0	0
153 66	219	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbände neu		0	0
162 66	219	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern neu		0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66				0	0

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.

231 70	266	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	0 80.381	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0

TGr. 71 Deutsch-Polnische Jugendbegegnungen

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71.

282 71	266	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes	0 44.188	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.

282 72	266	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0 69.981	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

119 80	314	Rückflüsse aus Zuwendungen neu		0	0
153 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden neu		0	0
162 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern neu		0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0

TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan

119 90 261 Rückflüsse aus Zuwendungen 0 0 0
5.442

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen. Rückflüsse sind an den Bund zurückzuzahlen.

153 90 261 Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 0 0 0
neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 90 261 Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern 0 0 0
neu

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 90 261 Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe 0 0 0
0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.

331 90 261 Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe 0 0 0
0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000 8.059	10.000	10.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Entschädigungen an die Mitglieder des nach § 10 AGKJHG gebildeten Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie für die Durchführung von Tagungen und ähnliche Kosten des Ausschusses.

526 20	219	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	1.600 635	1.600	1.600
--------	-----	---	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII ist für das Land Brandenburg eine Schiedsstelle für Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen bei Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen, eingerichtet.

547 10	263	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	14.400 13.166	14.400	14.400
--------	-----	------------------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Förderung der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und zur Qualifizierung des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere

- die Beratung der Jugendämter und Träger von Einrichtungen,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- regionale und überregionale Fachtagungen,
- regionale und überregionale Kinder- und Jugendschutztage,
- Marktbeobachtungen, Filmüberprüfungen und Gutachten.

aus Titelgruppen:		259.000	2.059.000	1.859.000
--------------------------	--	----------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:		285.000	2.085.000	1.885.000
----------------------	--	----------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	2.139.000 2.424.655	2.543.000	2.607.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von einem Drittel der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Ausgaben bestimmt, die nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

631 20	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990"	5.796.000 5.796.000	5.796.000	1.932.000
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 631 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	5.796.000				5.796.000
2018	1.932.000				1.932.000
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen	7.728.000				7.728.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg am Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990", der vom Bund und den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen errichtet wurde. Der Fonds wird je zur Hälfte vom Bund und den übrigen Errichtern getragen.

Der im Jahr 2012 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 40 Mio Euro eingerichtete Fonds wurde aufgrund der tatsächlichen Nachfrage nach Leistungen des Fonds in 2014 zunächst auf 65 Mio Euro aufgestockt. Eine im Jahr 2014 durchgeführte Bedarfserhebung ergab einen prognostizierten Gesamtbedarf von rd. 364,0 Mio Euro, wovon das Land Brandenburg anteilig insgesamt 29,3 Mio Euro beizutragen hat. Bis zur Feststellung des endgültigen Gesamtbedarfs wurde der Fonds vorerst um 240,0 Mio Euro auf 305,0 Mio Euro aufgestockt (Anteil Brandenburg 24,5 Mio Euro). Unter Berücksichtigung der seit 2012 bis 2016 geleisteten Einzahlungen in den Fonds in Höhe von rd. 16,8 Mio Euro verbleiben bis zum geplanten Laufzeitende im Jahr 2018 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 7,7 Mio Euro, wovon 5,8 Mio Euro auf 2017 und 1,9 Mio Euro auf 2018 entfallen.

631 30	266	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0	0	0
			2.092		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15, 153 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

632 10	266	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)	1.005.000	1.005.000	1.005.000
			1.038.800		

Erläuterungen:

Veranschlagt für den finanziellen Anteil des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts der Länder Berlin und Brandenburg. Die gemeinsame Einrichtung ist durch Staatsvertrag vom 22.05.2006 mit Wirkung vom 01.01.2007 als Sonderbehörde des Landes Berlin errichtet worden. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

633 10	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	339.846.900	370.904.400	386.456.500
			259.889.164		

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Zuschüsse nach Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Die Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 KitaG werden gemäß der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 03.11.2015 im Zweijahresrhythmus der Entwicklung der Kinderzahl, der Personalkosten und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

Die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 1 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch Personalschlüsselverbesserungen entstehen, und die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 2 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die 1- bis 3-Jährigen werden jährlich angepasst. Die Grundlage ihrer Ermittlung sind die jeweils belegten Plätze differenziert nach Alter und Betreuungsumfang sowie die erforderlichen Personalkosten einer Fachkraftstelle gemäß § 5 Abs. 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

Die Entwicklung wesentlicher Parameter für die Zuschussbemessung kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

noch zu 633 10

Angaben in EUR

Kinderzahl im Land Brandenburg (0 - 12 Jahre)		2013	2014	2015
		237.917	242.245	243.019

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2013 und 2014: Ist-Zahl, 2015: Zahl aus Bevölkerungsprognose 2014 - 2040 nach Altersjahren). Die Kinderzahl 2015 beinhaltet nicht die Prognose zu den Flüchtlingszahlen.

Kinder in Tagesbetreuung		2013	2014	2015
1.	Kinder in Tageseinrichtungen			
	0 - 3 Jahre	27.523	29.394	30.093
	3 - 6,5 Jahre	65.340	66.961	67.672
	6,5 - 12 Jahre	65.987	67.550	69.699
2.	Kindertagespflege, sonstige Angebote	7.617	6.355	6.252
Summe		166.467	170.260	173.716

Quelle: Jahresdurchschnitt gemäß Meldung nach § 6 Abs. 1 KitaBKNV

Versorgungsquote in %		2013	2014	2015
		70,0	70,3	71,5

Die Zusammensetzung der Zuschüsse nach KitaG kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

		2017	2018
		EUR	EUR
A	Sockelbetrag (§ 16 Abs. 6 Satz 2 KitaG)	222.713.000	222.713.000
B	Sprachstandsförderung und Bestandsschutz (§ 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG)	6.705.000	6.705.000
C	Ausgleichsbetrag für Personalschlüsselverbesserung (§ 16a Abs. 1 KitaG)	121.904.500	136.728.000
D	Ausgleichsbetrag für Erweiterung des Rechtsanspruchs (§ 16a Abs. 2 KitaG)	19.581.900	20.310.500
Summe		370.904.400	386.456.500

Mehr durch Anpassung der Landeszuschüsse nach §§ 16 und 16a KitaG an die gestiegenen Kinderzahlen (Berücksichtigung fanden Prognosen über Anzahl von Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung), an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und an die Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes sowie durch erhöhte Zahlungen aufgrund neuer Personalschlüsselverbesserungen.

633 30	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.820.600	2.852.000	2.924.000
			7.819.995		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 11.11.2015. Ausgeglichen werden Mehrbelastungen, die in einer Aufgabenänderung durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz begründet sind. Gemäß § 25 Abs. 4 AGKJHG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sind finanzielle Mehrbelastungen, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch Änderungen des Bundesrechts entstehen, vom Land auszugleichen (Konnexität).

671 10	219	Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen.	0	0	0
			3.635		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15, 153 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Förderung von internationalen Begegnungen erhält das Land Mittel der Jugendwerke. Zurückgezahlte Mittel werden an die jeweiligen Jugendwerke zurückgeführt.

681 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.546.000	36.546.000	36.546.000
			34.744.930		

Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 681 10

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt, an deren Finanzierung sich der Bund zu 1/3 beteiligt. Der Bundesanteil wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Gleichbleibender Mittelbedarf trotz sinkender Fallzahlen aufgrund jährlicher Erhöhung des Mindestunterhalts.

Die Entwicklung der Zahlfälle kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Zahlfälle zum 31.12.2014	Zahlfälle zum 31.12.2015	Annahme Zahl- fälle 2017/18
Zahlfälle	19.447	18.400	18.400

681 20	291	Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	0	0
neu				

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Zahlungen aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem zwischen dem Bund und den Ländern.

684 11	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine	2.200	2.900	2.900
			2.811		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 20)	219	Erstattung von Kosten zur Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen nach SGB VIII			
-----------------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 050/633 66 (Ist 2015: 9.335.880 Euro, Ansatz 2016: 74.988.000 Euro).

aus Titelgruppen:			93.170.400	106.099.700	65.172.900
Summe HGr. 6:			481.326.100	525.749.000	496.646.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Landesjugendplan

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 1.302.700 EUR in 2017 und bis zur Höhe von 1.189.100 EUR in 2018 aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Jugendhilfeangeboten und der Stabilisierung von Jugendhilfestrukturen wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landesjugendplan sind die Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zusammengefasst.

Strukturell hat der Landesjugendplan vier Schwerpunktbereiche:

- Förderung von Innovationen sowie der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe - Netzwerk Qualität,
- Förderung regionaler Aktivitäten freier und öffentlicher Träger unter dem Gesichtspunkt eines gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe,
- Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben und Förderung von landesweiten Strukturen der Jugendhilfe,
- Qualifizierung der Sprachförderung und Förderung der Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung.

Die Investitionszuschüsse sind für Sanierungen und Standardanpassungen der Einrichtungen der Jugendhilfe mit einer überregionalen Angebotsstruktur veranschlagt.

Übersicht über den geplanten Einsatz der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		2017	2018
		EUR	EUR
A	Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe		
	- Innovationen und Modellvorhaben	125.000	125.000
	- Netzwerk Qualität	1.225.000	1.250.000
B	Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe		
	- Personalkostenförderprogramm	5.950.000	5.950.000
	- Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich	300.000	300.000
C	Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe		
	- Jugendverbandsarbeit/Landesjugendring	1.523.800	1.574.000
	- Geschäftsstelle Landesjugendring Brandenburg e.V.	443.000	453.500
	- Jugendbildung und Jugendbegegnung	1.630.000	1.630.000
	- Weitere überregionale Aufgaben (incl. Fachstelle Jugendbeteiligung), Investitionen	885.600	904.900
D	Qualifizierung der Sprachförderung und Förderung der Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung		
	- Qualifizierung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung	1.400.000	1.500.000
	- Konsultationseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Fachkräftegewinnung	750.000	790.000
	- Landesprogramm Fachkräftequalifizierung und -gewinnung	1.550.000	1.550.000
	- Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund als Unterstützungskräfte für die pädagogische Arbeit mit ausländischen Kindern	300.000	300.000
Summe		16.082.400	16.327.400
547 60	261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150.000	1.700.000
		90.673	1.700.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für die Erstattung von Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in Form von Gutscheinen zur Umsetzung des Landesprogramms Fachkräftequalifizierung und -gewinnung.

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln i.H.v. 1.550.000 EUR aus Titel 684 60.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

633 60	261	Zuweisungen an öffentliche Träger	7.680.000 7.979.120	7.680.000	7.800.000
--------	-----	-----------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	6.050.000	6.050.000
davon fällig:		
2018 bis zu	100.000	
2019 bis zu	5.950.000	100.000
2020 bis zu		5.950.000
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	5.950.000	100.000			6.050.000
2018		5.950.000	100.000		6.050.000
2019			5.950.000	100.000	6.050.000
2020				5.950.000	5.950.000
2021 ff.					
Summen	5.950.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	24.100.000

Erläuterungen:

Die Mittel für das Personalkostenförderprogramm werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe weiterleiten.

Mehr in 2018 in Anpassung an den Bedarf.

684 60	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	7.552.400 6.732.322	6.402.400	6.527.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.700.000	1.700.000
davon fällig:		
2018 bis zu	1.500.000	
2019 bis zu	200.000	1.500.000
2020 bis zu		200.000
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	200.000	1.500.000			1.700.000
2018		200.000	1.500.000		1.700.000
2019			200.000	1.500.000	1.700.000
2020				200.000	200.000
2021 ff.					
Summen	200.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	5.300.000

Erläuterungen:

Bezuschusst werden Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von freien Träger.

Ebenso wird der Landesjugendring Brandenburg e.V. ab 2012 institutionell gefördert (vorher im Wege der Projektförderung). Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendringe im Land Brandenburg. Er versteht sich als jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als Zentralstelle für die Vergabe der Fördermittel aus dem Landesjugendplan verteilt er auf Beschluss seiner Mitgliedsorganisationen Mittel an die landesweit tätigen Jugendverbände. Daneben befördert er das Ehrenamt, qualifiziert die hauptamtlichen Fachkräfte und entwickelt die Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit qualitativ weiter. Ab 2014 werden die landesweiten Projekte "Jugendgeschichtsarbeit" und "Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card" vom Landesjugendring Brandenburg e.V. umgesetzt, was einen weiteren Aufwuchs bei den Personalausgaben zur Folge hat.

Weniger nach Umsetzung von Mitteln i.H.v. 1.550.000 EUR zum Titel 547 60 unter Berücksichtigung der Erhöhung um jeweils 400.000 EUR in beiden Jahren für Unterstützung der Jugendbildungsarbeit der Jugendverbände und der Jugendbildungsstätten. Darüber hinaus wird die Fachstelle Jugendbeteiligung gestärkt.

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesjugendring Brandenburg e.V.

Ausgaben:	Ist 2015 EUR	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR
1 Personalausgaben	337.350	307.000	367.500	378.000
2 sächliche Verwaltungsausgaben	150.560	152.400	118.700	118.700
Zusammen:	487.910	459.400	486.200	496.700
Abzüglich Einnahmen:	43.190	43.200	43.200	43.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	444.720	416.200	443.000	453.500
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2015 EUR	Soll 2016 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2018 EUR
1 Zuwendung des Landes für laufende Zwecke	444.720	416.200	443.000	453.500
Zusammen:	444.720	416.200	443.000	453.500
Stellenplan:		Soll 2016 Stellenanzahl	Soll 2017 Stellenanzahl	Soll 2018 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1 Entgeltgruppe 14		1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 11		1,00	1,00	1,00
3 Entgeltgruppe 10		0,50	1,50	1,50
4 Entgeltgruppe 9		1,50	1,00	1,00
5 Entgeltgruppe 7		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		5,00	5,50	5,50
Insgesamt:		5,00	5,50	5,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2018 bis zu	200.000	
2019 bis zu		200.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		200.000			200.000
2018			200.000		200.000
2019				200.000	200.000
2020					
2021 ff.					
Summen		200.000	200.000	200.000	600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **15.682.400** **16.082.400** **16.327.400**

TGr. 61 Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Titel zusammengefasst, die gemeinsam das Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung bilden.

Das Landesprogramm hat folgende inhaltliche Schwerpunkte:

A. „Kiez-KITAs“: Zusammenarbeit mit Eltern stärken – Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Die Zusammenarbeit mit Eltern als wichtige Aufgabe der Kindertagesbetreuung soll ausgebaut werden, um Familien in ihren Kompetenzen zu stärken, damit diese ein lernförderliches Klima schaffen und Bildungsanregungen ermöglichen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern und Familien ist notwendig, um Kinder ganzheitlich zu begleiten und Bildungschancen für alle Kinder sicherzustellen.

B. Leitungsfreistellungen erweitern: „Mehr Zeit für Leitungsaufgaben“

Eine ausreichende Freistellung von KITA-Leitungspersonal von den allgemeinen Aufgaben gilt neben der Personalausstattung der KITAs bundesweit als Schlüsselfunktion zur Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Leitungskräfte sorgen für die Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption und verantworten u.a. das Personalmanagement und die Zusammenarbeit mit Eltern. Sie spielen daher eine zentrale Rolle bei der Gewährleistung von Qualität in Kindertageseinrichtungen.

C. Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen

Zentraler Bestandteil des Landesprogramms soll auch eine Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen sein.

In einem ersten Schritt sollen ab dem KITA-Jahr 2018/2019 die Eltern bei den KITA-Gebühren in einem Volumen von 15,0 Mio. EUR jährlich entlastet werden. Bis zu Beginn dieses KITA-Jahres sind die rechtlichen Regelungen zu schaffen, um die praktische Umsetzung der Entlastung auszugestalten.

Das Landesprogramm umfasst in den nächsten vier Jahren insgesamt 77,0 Mio. EUR, aufgeteilt auf die Jahre:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
A. Kiez-KITAs:	1.500.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
B. Leitungsfreistellungen erweitern:	2.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
C. Eltern entlasten:	0	4.500.000	15.000.000	15.000.000
Zusammen	3.500.000	17.500.000	28.000.000	28.000.000

Da sich die Ausgaben für die inhaltlichen Schwerpunkte auf das jeweilige KITA-Jahr (1. September bis 30. August) erstrecken, sind für diese Schwerpunkte in den Titeln Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

633 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung	3.500.000	17.500.000
--------	-----	--	------------------	-------------------

neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	9.000.000	19.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	9.000.000	
2019 bis zu		19.000.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			9.000.000		9.000.000
2019				19.000.000	19.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen			9.000.000	19.000.000	28.000.000

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	“Kiez-KITAs“: Zusammenarbeit mit Eltern stärken - Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	1.500.000	5.000.000
2.	Leitungsfreistellungen erweitern: “Mehr Zeit für Leitungsaufgaben“	2.000.000	8.000.000
3.	Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen	0	4.500.000
	Summe	3.500.000	17.500.000

671 61	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	0	0
--------	-----	--	----------	----------

neu

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesprogramms zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung.

681 61	271	Geldleistungen an natürliche Personen im Rahmen der Erstattung von Elternbeiträgen	0	0
--------	-----	---	----------	----------

neu

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 681 61

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

684 61 neu	271	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen an freie Träger im Rahmen des bei Titel 633 61 veranschlagten Landesprogramms zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			3.500.000	17.500.000
-------------------------------------	--	--	-----------	------------

TGr. 62 Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Titel zusammengefasst, die gemeinsam das Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung bilden.

Die Haushaltsmittel der Titelgruppe 62 dienen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Es sind zwei Jahresscheiben für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 10.000.000 EUR vorgesehen.

Mit den ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe nach der Bewilligung von Zuschüssen bzw. Zuweisungen ausreichend Zeit haben, die Investitionsmaßnahmen umzusetzen.

671 62 neu	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger		0	0
---------------	-----	-----------------------------------	--	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesinfrastrukturprogramms.

883 62 neu	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung		0	10.000.000
---------------	-----	--	--	---	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 62, 153 62 und 162 62 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	10.000.000	10.000.000
davon fällig:		
2018 bis zu	10.000.000	
2019 bis zu		10.000.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			10.000.000		10.000.000
2019				10.000.000	10.000.000
2020					
2021 ff.					
Summen			10.000.000	10.000.000	20.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung (Ü 3) bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Insgesamt stehen für die Jahre 2018 und 2019 dafür jeweils 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die Umsetzung des Landesinfrastrukturprogramms wird auf der Grundlage einer Förderrichtlinie erfolgen.

Der entsprechende Anteil für Zuschüsse an freie Träger und die Mittel für den Geschäftsbesorger sind hier mit veranschlagt und werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 05 050/893 62 bzw. 05 050/671 62 verausgabt.

893 62 271 **Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe** 0 0
neu

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 62, 153 62 und 162 62 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen des bei Titel 883 62 veranschlagten Infrastrukturprogramms des Landes für Kindertagesbetreuung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 10.000.000

TGr. 63 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen der drei Investitionsprogramme Kindertagesbetreuung 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018. Der Bund gewährt in den Jahren 2008 bis 2018 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms im Land Brandenburg erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Für die Investitionsprogramme 2008-2013 und 2013-2014 sind die Bewilligungen abgeschlossen. Im dritten Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" vom 22.12.2014 stehen den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 550 Mio EUR zur Verfügung. Von der Gesamtsumme entfällt ein Verfügungsrahmen von 15.597.452 EUR auf das Land Brandenburg. Dieser wird dem Land Brandenburg in drei Jahresscheiben zur Verfügung gestellt:

2016: 6.522.571 EUR
2017: 6.238.981 EUR
2018: 2.835.900 EUR.

Die Mittel aus dem Investitionsprogramm sind übertragbar und die Bewilligungen sind bis zum 31.12.2017 abzuschließen.

547 63 271 **Sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0 0
0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

631 63 271 **Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund** 0 0 0
648.832

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 631 63

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.

671 63	271	Erstattungen an die ILB	440.000	200.000	200.000
			440.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für ein Pauschalentgelt für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag. Laut § 16 KitaFinHG ist die Prüfung der letzten Verwendungsnachweise bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

883 63	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertagesbetreuungseinrichtungen	0	0	0
			2.392.170		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

893 63	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen	0	0	0
			1.395.602		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(623 63)	271	Schuldendiensthilfen zur Zinssubvention an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		
			0		

(663 63)	271	Schuldendiensthilfen zur Zinssubvention an freie Träger der Jugendhilfe	0		
			0		

Nachrichtlich:	Summe TGr. 63	440.000	200.000	200.000
-----------------------	----------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 64 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen**Erläuterungen:****Bundesmittel**

Die Titel der Titelgruppe dienen zum Nachweis der Ausgaben im Rahmen der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen", die ihre Grundlagen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt der Bund Finanzmittel im Rahmen der Bundesinitiative zweckgebunden für Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 51 Mio EUR zur Verfügung, davon Mittel für die Koordinierungsaufgaben in Höhe von 6,88 Mio EUR. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (ohne Mittel für Koordinierungsaufgaben) erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet. Nach dieser Verteilung erhält das Land Brandenburg ca. 1,4 Mio EUR. Für Koordinierungsaufgaben stehen dem Land zusätzlich 0,12 Mio EUR zur Verfügung.

547 64	265	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

631 64	265	Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			66.992		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64, 153 64 und 162 64 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 631 64

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

633 64	265	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
			1.302.055		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

684 64	265	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
			149.085		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

685 64	265	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 64 und 231 64 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 66 Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

Die Titel der Titelgruppe sind von der Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen.

526 66	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		200.000	0
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt für wissenschaftlich gestützte Evaluationen zur Erfüllung der Berichtspflicht nach § 24j AGKJHG und Studien zur Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs gemäß § 24i AGKJHG.

633 66	219	Erstattungen von Kosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	74.988.000	85.037.300	29.885.500
neu			9.335.880		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 050/633 20 (Ist 2015: 9.335.880 Euro, Ansatz 2016: 74.988.000 Euro).

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (§ 89 d SGB VIII und § 24i AGKJHG). Veranschlagt sind weiterhin Leistungen und Erstattungen gemäß §§ 88, 89, 89a, 89b und 89e SGB VIII (Leistungen an deutsche Staatsbürger im Ausland; Kostenerstattung an örtliche Träger der Jugendhilfe), wenn nach §§ 86, 86a und 86b der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist.

Der Ansatz setzt sich zusammen aus

A - Kostenerstattungen für die bis 31.10.2015 andernorts in Obhut genommenen unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, für die das Land Brandenburg aufgrund von Zuweisungsentscheidungen des Bundesverwaltungsamtes erstattungspflichtig ist,

B - Kostenerstattungen für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen gemäß SGB VIII ab dem 01.11.2015 (Änderung des SGB VIII),

C - Verpflichtung des Landes aufgrund der zum 01.11.2015 in Kraft getretenen Änderung des SGB VIII (Mehrbelastungsausgleich an die Jugendämter des Landes Brandenburg nach Art. 97 der Verfassung des Landes Brandenburg) und

D - sonstigen Erstattungspflichten gem. §§ 88 bis 89 SGB VIII.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 633 66

		2016	2017	2018
A	Zahlfälle bis zur SGB VIII Änderung am 01.11.2015	31.612.000	0	0
B	Zahlfälle nach der SGB VIII Änderung am 01.11.2015	38.079.000	77.630.300	26.477.500
C	Mehrbelastungsausgleich für die Jugendämter	5.097.000	7.207.000	3.208.000
D	Sonstige Erstattungen gem. §§ 88 und 89 SGB VIII	200.000	200.000	200.000
Summe		74.988.000	85.037.300	29.885.500

Mehr in 2017 und weniger in 2018 aufgrund der unterstellten Fallzahlentwicklung.

684 66	219	Zuschüsse für freie Träger		320.000	300.000
--------	-----	-----------------------------------	--	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Veranschlagt für Angebote freier Träger zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsdeckenden Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Um der Steuerungs- und Anregungsfunktion des Landes gem. § 82 SGB VIII auch im Zusammenhang mit der neuen Herausforderung der Jugendhilfe im Land, der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, sollen u.a. durch direkte Zuschüsse Träger von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66		74.988.000	85.557.300	30.185.500
-------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird das Programm "Internationale Jugendarbeit" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass das Land Brandenburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zuge der Haushaltsdurchführung Mittel aus dem Bundesjugendplan erhält. Diese Mittel werden für Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger weitergeleitet.

633 70	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0	0	0
			0		
684 70	266	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0	0	0
			80.381		

Nachrichtlich: Summe TGr. 70		0	0	0
-------------------------------------	--	----------	----------	----------

TGr. 71 Deutsch-Polnische Jugendbegegnungen

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-polnische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

633 71	266	Zuweisungen für deutsch-polnische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
684 71	266	Zuschüsse für deutsch-polnische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	0	0	0
			44.188		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71		0	0	0
-------------------------------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Französische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-französische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

633 72	266	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 11.788	0	0
684 72	266	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	0 58.193	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0	0

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Durchführung des Landesprogramms "Netzwerk Gesunde Kinder" gemäß Konzept der Landesregierung vom 22.12.2015 veranschlagt.

Mehr wegen Aufstockung der Ansätze infolge der geplanten schrittweisen qualitativen und quantitativen Erweiterung der Netzwerke Gesunde Kinder.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	109.000 54.081	49.000	49.000
--------	-----	---	-------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Prozess- und Strukturevaluation zur Wirksamkeit und Qualität des Netzwerks Gesunde Kinder veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0 0	20.000	20.000
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

547 80	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		90.000	90.000
--------	-----	--	--	--------	--------

neu

Erläuterungen:

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb (Hosting, Wartung, Service), die Sicherung und die Weiterentwicklung des Datenbanksystems der Netzwerke sowie für die Durchführung des Projekts "Lesestart" gemäß des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung veranschlagt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

633 80	314	Zuweisungen an öffentliche Träger	300.000 238.647	760.000	760.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 633 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	500.000	
2019 bis zu		500.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		75.000			75.000
2018			500.000		500.000
2019				500.000	500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		75.000	500.000	500.000	1.075.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in kommunaler Trägerschaft veranschlagt.

Mehr wegen der Neugründung von Netzwerken.

684 80	314	Zuschüsse an freie Träger	2.210.000	2.200.000	2.200.000
			1.013.546		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.500.000	1.500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	1.500.000	
2019 bis zu		1.500.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		170.000			170.000
2018			1.500.000		1.500.000
2019				1.500.000	1.500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		170.000	1.500.000	1.500.000	3.170.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in freier Trägerschaft und der Landeskoordinierungsstelle zur Praxisunterstützung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke, zur zentralen Beschaffung von Sachmitteln und zur Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 80)	314	Erstattungen an Geschäftsbesorger	0		
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 2.619.000 3.119.000 3.119.000

TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans werden in der Haushaltsdurchführung seitens des Bundes zur Verfügung gestellt und in gleicher Höhe bei Titel 231 90 und 331 90 vereinnahmt.

547 90	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

631 90	261	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0	0	0
			5.442		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

633 90	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

684 90	261	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

883 90	261	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

893 90	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 93.729.400 108.458.700 77.331.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.600	102.600	102.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.599.000	19.811.000	20.003.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		18.701.600	19.913.600	20.105.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	285.000	2.085.000	1.885.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	481.326.100	525.749.000	496.646.300
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	300.000	10.300.000
Gesamtausgabe		481.911.100	528.134.000	508.831.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-463.209.500	-508.220.400	-488.725.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen		600	600
neu			611		
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.</i>					
119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
neu			21.054		
153 10	153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen		0	0
neu					
162 10	153	Zinseinnahmen von freien Trägern aus Rückzahlungen		0	0
neu					
aus Titelgruppen:			78.100	71.200	71.200
Summe HGr. 1:			78.100	71.800	71.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

119 60	152	Rückflüsse aus Zuwendungen	40.800 90.365	40.800	40.800
153 60	152	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	500 25	500	500
162 60	152	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	300 25	300	300
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			41.600	41.600	41.600

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

111 61	153	Gebühren, sonstige Entgelte	6.000 11.073	11.000	11.000
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.</i>					
119 61	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	29.000 18.065	18.000	18.000
Erläuterungen: Weniger in Anpassung an das Ist.					
162 61	153	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.500 579	600	600
Erläuterungen: Weniger in Anpassung an das Ist.					
272 61	153	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	0 0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			36.500	29.600	29.600

TGr. 62 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 62)	153	Rückflüsse und Zinseinnahmen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit			
----------	-----	---	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/119 66 (Ist 2015: 29.217 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

(231 62) 153 Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/231 66 (Ist 2015: 405.000 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **78.100** **71.200** **71.200**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517 25	153	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	26.500	31.600	31.600
			32.521		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	31.600	31.600
Summe	31.600	31.600

518 25	153	Mietzahlungen an den BLB	53.900	54.000	54.000
			53.975		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 (BLzpB)	54.000	54.000
Summe	54.000	54.000

aus Titelgruppen: 161.400 158.900 158.900

Summe HGr. 5: 241.800 244.500 244.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 20	153	Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	125.000	125.000	125.000
			121.497		

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Förderung dezentral organisierter Veranstaltungen der Demokratiebildung vorgesehen, um die Möglichkeiten zur Kommunikation und zur Reflektion politischer Prozesse für junge Menschen zu verbessern. Insbesondere sollen Projekte mit aktivierenden Methoden und Möglichkeiten für Erfahrungen der Selbstwirksamkeit bei Diskussions- und Entscheidungsprozessen im sozialen Nahraum unterstützt werden. Das Portal "www.machs-ab-16.de" soll weiterhin eine vernetzende und informierende Funktion haben.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 10)	153	Zuschüsse für den Verein "Gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit"			
-----------------	-----	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/684 20 (Ist 2015: 215.255 Euro, Ansatz 2016: 240.000 Euro).

aus Titelgruppen: 3.886.900 3.886.900 3.886.900

Summe HGr. 6: 4.011.900 4.011.900 4.011.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) gehört die finanzielle Förderung der Weiterbildung zu den Aufgaben des Landes.

Die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellvorhaben mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen erfolgen auf der Grundlage der Weiterbildungsverordnung (WBV) und von Richtlinien.

633 60	152	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung der Grundversorgung	2.600.000 2.599.694	2.600.000	2.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Grundversorgung gemäß § 6 BbgWBG werden Maßnahmen anerkannter Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Grundversorgung werden Kosten für haupt- und nebenamtliches Personal sowie Sachkosten anteilig und pauschaliert gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte leiten die Zuwendungen für die Sicherung der Grundversorgung auch an Gemeinden sowie an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft weiter.

684 60	152	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	508.000 404.697	508.000	508.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	320.000	320.000
davon fällig:		
2018 bis zu	140.000	
2019 bis zu	90.000	140.000
2020 bis zu	90.000	90.000
2021 ff. bis zu		90.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	90.000	140.000			230.000
2018	90.000	90.000	140.000		320.000
2019		90.000	90.000	140.000	320.000
2020			90.000	90.000	180.000
2021 ff.				90.000	90.000
Summen	180.000	320.000	320.000	320.000	1.140.000

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 60

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Zuschüsse an anerkannte Heimbildungsstätten für hauptamtliches pädagogisches Personal, hauptamtliche Verwaltungskräfte und Kinderbetreuung	198.000	198.000
2.	Zuschüsse für Modellprojekte gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	100.000	100.000
3.	Zuschüsse an anerkannte Landesorganisationen gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 4 BbgWBG (Personal- und Sachkosten)	210.000	210.000
Summe		508.000	508.000

685 60	152	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung	300.000	300.000	300.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge, insbesondere zur Alphabetisierung sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60		3.408.000	3.408.000	3.408.000
--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Ausgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die als Einrichtung des Landes gem. § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden ist.

422 61	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	80.000 82.869	82.100	82.100
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	82.100	82.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		82.100	82.100

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00

428 61	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	473.100 427.654	463.400	463.400
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 428 61

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	463.400	463.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		463.400	463.400

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 10	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

511 61	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16.000	4.600	4.600
			4.518		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	900	0
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	4.000
4.	Sonstiges	1.100	1.100
Summe		4.600	5.700

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

526 61	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

527 61	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.600	1.200	1.200
			610		

531 61	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50.000	66.000	66.000
			65.996		

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Publikationen und die Dokumentation herausgehobener Veranstaltungen sowie die aktuelle Präsenz im Internet zu wesentlichen gesellschaftspolitischen Themen Brandenburgs, wie z.B.

- die Auseinandersetzungen mit politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;
- die Landesidentität und das Landesansetzen;
- die kritische Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte, Schwerpunkte: NS-Zeit und DDR-Vergangenheit;
- die bundespolitische, europäische und internationale Position und Wirkung Brandenburgs.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

532 61	153	Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit	45.000 29.737	30.000	30.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Ankauf von methodischem und didaktischem Material (politische Sachliteratur) und Abgabe gegen Gebühr an ca. 3.000 Bezieher (Multiplikatoren, politische Mandatsträger und interessierte Öffentlichkeit).

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

533 61	153	Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	47.300 57.040	57.100	57.100
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel, authentische Informationen zu vermitteln, den politischen Diskurs anzuregen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen zu fördern. Dazu zählen

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gesellschaft;
- Podien und Diskurse zu landespolitischen Entwicklungsfragen;
- die Entwicklung von Demokratieverständnis und Vertrauen in demokratische Institutionen;
- die Auseinandersetzung mit bundespolitischen, europäischen und internationalen zeithistorischen Prozessen;
- die Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

684 61	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	478.900 469.251	478.900	478.900
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 433.900 Euro zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Ihre Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen. Die Zuwendung an den RPJ erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.

812 61	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 61)	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1.500 0		
-----------------	-----	---	-------------------	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **1.193.400** **1.183.300** **1.183.300**

TGr. 62 Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 62)	153	Sächliche Verwaltungsausgaben			
<i>Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/547 66 (Ist 2015: 74.577 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).</i>					

(631 62)	153	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und von Zinsen aus Zuwendungen aus Bundeszuweisungen			
-----------------	-----	---	--	--	--

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 631 62

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/631 66 (Ist 2015: 10.653 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).

(633 62) 153 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/633 66 (Ist 2015: 0 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).

(684 62) 153 Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Entwicklung demokratischer Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 02 010/684 66 (Ist 2015: 1.500.045 Euro, Ansatz 2016: 1.212.300 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79 153 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 5	1,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Personalbedarfsplanung			
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **4.601.400** **4.591.300** **4.591.300**

05
05 070Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	78.100	71.800	71.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		78.100	71.800	71.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	553.100	545.500	545.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	241.800	244.500	244.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.011.900	4.011.900	4.011.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		4.806.800	4.801.900	4.801.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.728.700	-4.730.100	-4.730.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	155	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		

119 10	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen	25.000	10.000	10.000
			6.014		

Erläuterungen:
Weniger in Anpassung an das Ist.

119 40	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	24.000	24.000	24.000
			16.651		

Erläuterungen:
Vorgesehen für Einnahmen aus der Weitergabe von Einzellizenzen für Unterrichtssoftware des Instituts für Film und Bild (FWU) an Kreisbildstellen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg sowie für Einnahmen aus der Abgabe von Eigenproduktionen, Fortbildungsmaterialien und Veröffentlichungen.

124 10	155	Mieten und Pachten	26.000	30.000	30.000
			27.707		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen)wohnungen	0	0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	30.000	30.000
3.	Sonstige Einnahmen	0	0
	Summe	30.000	30.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

132 10	155	Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	500
			981		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	500	500
	Summe	500	500

Summe HGr. 1:	75.500	64.500	64.500
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	155	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 10 herangezogen werden.

232 10	155	Zuweisung des Landes Berlin	3.920.000	4.080.000	4.125.000
			4.147.188		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 232 10

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der finanzielle Anteil des Landes Berlin am gemeinsamen Landesinstitut für Schule und Medien der Länder Berlin und Brandenburg.

272 10	155	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 10 herangezogen werden.

281 10	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	0
			129.870		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 429 20 und 547 10 herangezogen werden.

286 20	155	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 2:	3.920.000	4.080.000	4.125.000
---------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.001.200 2.020.191	2.142.100	2.142.100
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.142.100	2.142.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		2.142.100	2.142.100

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beamten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 422 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Direktorin, Direktor des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesinstitutes für Schule und Medien Berlin - Brandenburg	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	7,00	6,00	6,00
davon ku: 1,00 nach A14 hD					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	22,00	25,00	25,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	8,00	10,00	10,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	3,00	3,00	3,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			47,00	51,00	51,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

		2017	2018		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von A15 hD	Wirksamwerden des ku-Vermerks
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umwandlung von E 14	
2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13	
5,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umwandlung nach A14 hD	Wirksamwerden des ku-Vermerks
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

427 10	155	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für aushilfsweise Beschäftigte.

428 10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.015.300 2.887.699	3.193.300	3.193.300
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	3.187.500	3.179.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	5.800	14.200
1.4	Entgelte für Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	3.193.300	3.193.300

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 14	4,00	2,00	2,00
E 13	6,00	4,00	4,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	15,00	15,00	15,00
E 8	0,00	0,00	0,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 5	0,00	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	36,00	32,00	32,00

Auszubildende:

AZUBIS	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	AZUBIS	
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	0,00	E 14	Umwandlung nach A14 hD
2,00	0,00	E 13	Umwandlung nach A13 hD
4,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

429 20	155	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

aus Titelgruppen: 723.100 711.400 711.400

Summe HGr. 4: 5.739.600 6.046.800 6.046.800

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80.000	79.000	79.000
			145.519		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	11.000	11.000
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000	10.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.000	42.000
4.	Sonstiges	16.000	16.000
	Summe	79.000	79.000

511 20	155	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	26.000	22.000	22.000
			28.228		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	13.000	13.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	1.000	1.000
3.	Fernmeldegebühren	7.400	7.400
4.	Sonstiges	600	600
	Summe	22.000	22.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

514 10	155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.000	4.000	4.000
			4.239		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	4.000	4.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	4.000	4.000

Bedarf an Dienstfahrzeugen	Bestand 2016		Soll 2017		Soll 2018	
	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Kleinbus	0	0	0	0	0	0
PKW	1	1	1	1	1	1
Arbeitsmaschine	0	0	0	0	0	0
Zusammen	1	1	1	1	1	1

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

517 10	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000 28.911	30.000	30.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	30.000	30.000
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	0	0
Summe		30.000	30.000

Veranschlagt für die Bewirtschaftung der Gästehäuser, soweit nicht vom BLB übernommen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

517 25	155	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	602.400 592.829	625.100	623.100
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Ludwigsfelde, Struveweg 4 (LISUM)	625.100	623.100
Summe		625.100	623.100

Mehr wegen Preissteigerung und in Anpassung an den Bedarf je Baufortschritt.

518 20	155	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.000 29.273	2.000	2.000
--------	-----	---	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Anmietung von Sonderfahrzeugen.

518 25	155	Mietzahlungen an den BLB	1.108.400 1.028.795	1.388.000	1.281.000
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Ludwigsfelde, Struveweg 4 (LISUM)	1.388.000	1.281.000
Summe		1.388.000	1.281.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf je Baufortschritt.

518 30	155	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	3.000 2.159	3.000	3.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Die Erläuterungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 518 30

Erläuterungen:

Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge	2016		2017		2018	
	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0	0
Zusammen	1	1	0	1	0	0

525 10	155	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	258.000 310.167	308.000	308.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben (ohne Reisekosten der Teilnehmenden) für die fachliche, fachdidaktische und medienpädagogische Fortbildung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Förderschulen für Veranstaltungen, die vom LISUM durchgeführt werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

525 20	155	Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	24.000 16.424	11.000	11.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

	2017	2018
	EUR	EUR
1. Fachliteratur	2.500	2.500
2. Materialien für Lehr- und Unterrichtszwecke	7.500	7.500
3. Ankauf von Filmen und Videoproduktionen	0	0
4. Erwerb von Lizenzen	0	0
5. Katalog, Begleithefte, Unterrichtshilfen	1.000	1.000
6. Eigen- bzw. Auftragsproduktionen von Filmen und Videos	0	0
Summe	11.000	11.000

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

526 20	155	Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung	500 198	400	400
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung gemäß Richtlinien.

526 30	155	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige	125.000 144.084	163.000	163.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neuentwicklung, Evaluation und Revision von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsvorgaben sowie rahmenplanergänzender Materialien (Handreichung, Werkstattheft, Orientierungshilfen u.a.) und für medienpädagogische Projekte zur Film-, Medien- und kulturellen Bildung. Für die Rahmenlehrplanentwicklung werden Kommissionen eingesetzt, die aus Lehrkräften, Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen bestehen. Bei speziellen Aufgabenstellungen ist der Einsatz externen Sachverständigen auf Werkvertragsbasis vorgesehen. Entsprechendes gilt in Ausnahmefällen für den Einsatz externer Schreibkräfte. Ferner sind Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), insbesondere für Erarbeitung von Manuskripten für Begleitmaterialien sowie Themenheften bzw. Handreichungen sowie sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Medienprojekten veranschlagt.

Mehr wegen Veranschlagung der Mittel zur Durchführung des Brandenburger Kinderfilmfestes.

526 40	155	Durchführung von zentralen Prüfungen	413.000 425.409	425.000	425.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufgabenentwicklung, den Druck sowie den Versand der zentralen Prüfungen. Für die Aufgabenentwicklung werden Fachkommissionen eingesetzt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

527 10	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17.000 17.227	17.000	17.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

527 20	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	300 194	300	300
--------	-----	--	------------	-----	-----

531 10	155	Veröffentlichungen und Dokumentation	34.000 59.287	30.000	30.000
--------	-----	--------------------------------------	------------------	--------	--------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Rahmenpläne/Handreichungen	18.000	18.000
2. Kosten für wissenschaftliche Veröffentlichungen, Dokumentationen von Tagungen und Veranstaltungen	12.000	12.000
Summe	30.000	30.000

531 50	155	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	1.000 867	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht aus der Verwendung von Fotos und Texten in Veröffentlichungen.

538 10	155	Ausgaben für Datenverarbeitung und den Erwerb von Softwarelizenzen	1.000 29.211	1.000	1.000
--------	-----	--	-----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Softwarelizenzen, die im Rahmen von Fachverfahren benötigt werden.

539 10	155	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	14.000 14.198	14.000	14.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Veranstaltungen (Halbwochenseminare und Tagesveranstaltungen) und langfristige Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen	9.000	9.000
2. Fachtagungen	3.000	3.000
3. Werkstattgespräche	1.500	1.500
4. Veröffentlichungen (Dokumentationen, Angebotsbroschüren u.a.)	500	500
Summe	14.000	14.000

539 20	155	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	15.000 16.259	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dezentrale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler	9.000	9.000
2. Schulinterne Fortbildung für Schüler und Eltern	5.000	5.000
3. Beratung von Gremien	1.000	1.000
Summe	15.000	15.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

546 10	155	Sonstiges	3.400 6.543	5.500	5.500
--------	-----	-----------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer für betriebliche Tätigkeit gewerblicher Art.

	2017 EUR	2018 EUR
1. Umsatzsteuer	5.000	5.000
2. Körperschaftssteuer	0	0
3. Gewerbesteuer	0	0
4. Sonstiges	500	500
Summe	5.500	5.500

546 15	155	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB		352.600	352.600
--------	-----	---	--	---------	---------

neu

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung der arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB

	2017 EUR	2018 EUR
1. IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	82.000	82.000
2. IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	26.400	26.400
3. zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	244.200	244.200
Summe	352.600	352.600

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	154	154	0	0	57	57
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	5	5	0	0	60	60

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze						
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten	0 154.262	0	0
--------	-----	---	--------------	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20 geleistet werden.

aus Titelgruppen:			136.000	121.000	121.000
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Summe HGr. 5: 2.888.000 3.617.900 3.508.900

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 10	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200 0	200	200
--------	-----	--	----------	-----	-----

Erläuterungen:

Mitgliedschaften in Fachverbänden

Summe HGr. 6: 200 200 200

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000 27.607	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.		Ersatzbeschaffungen		
1.1		Technische Geräte	10.000	10.000
		<i>Summe zu 1.</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>
		Summe	10.000	10.000

Summe HGr. 8: 10.000 10.000 10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Schulvisitation

Erläuterungen:

Gemäß § 129 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Schulvisitation eine Aufgabe der Schulaufsicht, durch die die Qualitätsentwicklung der Schulen des Landes Brandenburg mittels regelmäßiger systematischer Schulbesuche unterstützt wird. Mittels standardisierter und strukturierter Methoden werden die einzelnen Schulen als Gesamtsystem untersucht. Seit dem 1.11.2010 ist die Schulvisitation eine Organisationseinheit des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

422 70	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	668.400 578.187	588.900	588.900
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	588.900	588.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	
3.	Sonstige Leistungen	0	
Summe		588.900	588.900

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	A14	hD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			11,00	11,00	11,00

428 70	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54.700 119.557	122.500	122.500
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	122.500	122.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		122.500	122.500

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 428 70

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 9	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

511 70	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände; sonstige Gebrauchsgegenstände	21.000 15.334	21.000	21.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.000	15.000
2.	Bücher, Zeitschriften	500	500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	2.000
4.	Sonstiges	3.500	3.500
	Summe	21.000	21.000

518 70	111	Mieten und Pachten	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten und Pachten von Geräten.

527 70	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	115.000 49.636	100.000	100.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

531 70	111	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

546 70	111	Sonstiges	0 1.389	0	0
--------	-----	------------------	-------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Verwaltungsausgaben der Schulvisitation, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			859.100	832.400	832.400
--	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	155	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 422 79

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landes- behörde-	A14	hD	1,00	1,00	0,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2017 kw 31.12.2017 infolge der Per- sonalbedarfsplanung					
Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	A10	gD	0,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Per- sonalbedarfsplanung					
Zusammen:			1,00	2,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

0,00 1,00 A14 hD Schulrätin, Schulrat -bei einer Landes-
behörde-

0,00 1,00 Abgänge durch Personalbedarfsplanung

0,00 1,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 -1,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 A10 gD Regierungsoberinspektorin, Regie-
rungsoberinspektor Umsetzung von 05 200 / 422 79

1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 79	155	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 5	4,00	1,00	1,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2018 kw 31.12.2018 infolge der Per- sonalbedarfsplanung			
Zusammen:	4,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2017 2018

Abgänge:

Abgänge infolge Einsparung

3,00 0,00 E 5

3,00 0,00 Abgänge durch Personalbedarfsplanung

3,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	859.100	832.400	832.400
---	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	75.500	64.500	64.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.920.000	4.080.000	4.125.000
Gesamteinnahme		3.995.500	4.144.500	4.189.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.739.600	6.046.800	6.046.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.888.000	3.617.900	3.508.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	200	200
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000	10.000	10.000
Gesamtausgabe		8.637.800	9.674.900	9.565.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.642.300	-5.530.400	-5.376.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	111	Gebühren, sonstige Entgelte	85.000	75.000	75.000
			93.632		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen, insbesondere nach den Tarifstellen 1, 5 und 8 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

Weniger wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBS und Veranschlagung bei 05 010/111 10.

112 10	111	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	400	400
			620		

119 10	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.900	16.600	16.600
			16.538		

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

132 10	111	Veräußerung von beweglichen Sachen	100	400	400
			638		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Einnahmen aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	400	400
	Summe	400	400

aus Titelgruppen:		0	300	300
--------------------------	--	----------	------------	------------

Summe HGr. 1:		87.000	92.700	92.700
----------------------	--	---------------	---------------	---------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			15.100		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 2:		0	0	0
----------------------	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus (ABC)

119 60	111	Sonstige Einnahmen	0	300	300
			275		
282 60	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 547 60 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **0 300 300**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **0 300 300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	6.951.600	5.282.900	5.282.900
			5.103.106		

Erläuterungen:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		5.282.900	5.282.900
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
Summe			5.282.900	5.282.900

Weniger wegen Verlagerung von Aufgaben in das Ministerium unter Berücksichtigung der Beamten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist- Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 422 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Präsidentin, Präsident des Landesschulamtes	B4	hD	1,00	0,00	0,00
Leitende Oberschulrätin, Leitender Oberschulrat als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesschulamtes	B2	hD	1,00	0,00	0,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	1,00	0,00	0,00
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	8,00	8,00	8,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	4,00	0,00	0,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	1) A16	hD	0,00	4,00	4,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter einer Regionalstelle des Landesschulamtes	A16	hD	4,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	6,00	5,00	5,00
Studiendirektorin, Studiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	22,00	44,00	44,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	2,00	4,00	4,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	2,00	0,00	0,00
Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	A14	hD	20,00	0,00	0,00
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	29,00	29,00	29,00
Regierungsoberratsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	7,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	3,00	5,00	5,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	27,00	20,00	20,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	gD	77,00	84,00	84,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	7,00	4,00	4,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	25,00	7,00	7,00
Regierungsübersekretärin, Regierungsübersekretär	A7	mD	0,00	6,00	6,00

Zusammen:			248,00	221,00	221,00
------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

Leerstellen:

Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	0,00	1,00	1,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes (Kreisschulrat), dem mehr als 1000 Lehrkräfte unterstellt sind	A16	hD	1,00	0,00	0,00

Zusammen:			1,00	1,00	1,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017	2018
------	------

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

4,00	0,00	A16 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	Umwandlung von A16 hD
1,00	0,00	A14 hD	Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	Umwandlung von A14 hD
2,00	0,00	A14 hD	Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	Umwandlung von A14 hD
7,00	0,00		Umwandlungen / Umsetzungen	
7,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	B4 hD	Präsidentin, Präsident des Landes- schulamtes		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	B2 hD	Leitende Oberschulrätin, Leitender Oberschulrat als die ständige Vertrete- rin oder der ständige Vertreter der Prä- sidentin oder des Präsidenten des Landesschulamtes		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leiten- der Regierungsdirektor		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
4,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor bei einer Behörde oder Einrich- tung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeri- ums		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
4,00	0,00	A16 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat als Leite- rin oder Leiter einer Regionalstelle des Landesschulamtes		Umwandlung nach A16 hD
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor bei ei- ner Behörde oder Einrichtung des Lan- des im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	A15 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat		Umwandlung nach A14 hD
2,00	0,00	A14 hD	Oberstudienrätin, Oberstudienrat		Umwandlung nach A14 hD
1,00	0,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
2,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamts- rat		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
5,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
1,00	0,00	A9 gD	Regierungsinspektorin, Regierungs- inspektor		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
5,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär		Umsetzung nach 05 010 / 422 10
34,00	0,00		Umwandlungen / Umsetzungen		
34,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt		
-27,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

23,00	0,00	von A14 hD	Schulrätin, Schulrat -bei einer Landesbehörde-	nach A15 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde
4,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberre- gierungsrat
3,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regie- rungsamtsrat
3,00	0,00	von A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
7,00	0,00	von A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
40,00	0,00		Sonstige Hebungen insgesamt		
40,00	0,00		Stellenhebungen insgesamt		

Stellensenkung:

sonstige Senkungen

1,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regie- rungsamtsrat
2,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regie- rungsamtman	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
6,00	0,00	von A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A7 mD	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär
9,00	0,00		Sonstige Senkungen insgesamt		
9,00	0,00		Stellensenkungen insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Leerstellen:

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A16 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat	Umwandlung von A16 hD
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A16 hD	Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes (Kreisschulrat), dem mehr als 1000 Lehrkräfte unterstellt sind	Umwandlung nach A16 hD
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 10	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.260.800	9.874.900	9.874.900
			10.873.017		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der außertariflichen Entgelte		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	9.874.900	9.874.900
1.3	Entgelte für Auszubildende		
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	9.874.900	9.874.900

Weniger wegen Verlagerung von Aufgaben in das Ministerium unter Berücksichtigung der Beschäftigten in Altersteilzeit, deren Personalausgaben im Ist-Ergebnis bei Kapitel 05 020 Titel 428 64 ausgewiesen werden sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	3,00	0,00	0,00
E 12	3,00	1,00	1,00
E 11	13,00	3,00	3,00
E 9	16,00	12,00	12,00
E 6	3,00	3,00	3,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	42,00	21,00	21,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	E 15	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
	1,00	0,00	E 14	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
	3,00	0,00	E 13	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
	2,00	0,00	E 12	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
	8,00	0,00	E 11	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
	6,00	0,00	E 9	Umsetzung nach 05 010 / 428 10
	<u>21,00</u>	<u>0,00</u>	Umwandlungen / Umsetzungen	
	21,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-21,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenherabstufung:				
sonstige Senkungen				
	2,00	0,00	von E 11	nach E 9
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Herabstufungen insgesamt	
	2,00	0,00	Stellenherabstufungen insgesamt	

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(422 20) 129 **Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 010/422 20 (Ist 2015: 13.214.346 Euro, Ansatz 2016: 12.768.300 Euro).

aus Titelgruppen:	107.600	112.500	112.500
Summe HGr. 4:	19.320.000	15.270.300	15.270.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	218.000 260.827	199.200	199.200
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	80.000	80.000
2.	Bücher, Zeitschriften	50.000	50.000
3.	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000	20.000
4.	Testmaterialien	30.000	30.000
5.	Sonstiges	19.200	19.200
	Summe	199.200	199.200

Weniger wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBJS.

511 20	111	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	175.000 169.801	146.000	146.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 200 Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 511 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Postgebühren	135.000	135.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	6.000	6.000
3.	Fernmeldegebühren	0	0
4.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		146.000	146.000

Weniger wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ und Veranschlagung der IP-Telefonie bei 05 200/546 15. Kostensteigerungen für Kurierdienstleistungen wurden berücksichtigt.

514 25	111	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	50.000	50.000	50.000
			50.662		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	50.000	50.000
Summe		50.000	50.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 25	111	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	535.700	294.000	294.000
			436.842		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	58.400	58.400
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	85.800	85.800
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	26.900	26.900
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	85.100	85.100
5.	22 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	37.800	37.800
Summe		294.000	294.000

Weniger wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ und Veranschlagung bei 05 010/517 25.

518 10	111	Mieten und Pachten	10.000	16.000	16.000
			30.895		

Erläuterungen:

Veranschlagt für gelegentliche Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, z.B. Personalratsversammlungen.

Mehr wegen des gestiegenen Bedarfs.

518 20	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	0	0	0
			9.012		

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte und Fahrzeuge.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT-BB sind bei Titel 546 15 in diesem Kapitel (arbeitsplatzbezogen) und in Kapitel 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

518 25	111	Mietzahlungen an den BLB	1.351.800	755.700	755.700
			1.186.242		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	133.800	133.800
2.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1	175.100	175.100
3.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3	237.500	237.500
4.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	139.900	139.900
5.	22 dezentrale Schulpsychologische Beratungsstellen	69.400	69.400
	Summe	755.700	755.700

Weniger wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ und Veranschlagung bei 05 010/518 25.

526 10	111	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	110.000	100.000	100.000
			91.602		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Prozesskosten der staatlichen Schulämter.

527 10	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	360.000	100.000	100.000
			121.643		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kosten der Dienstreisen der Bediensteten der staatlichen Schulämter.

Weniger wegen Integration von Teilen des ehemaligen Landesschulamtes in das MBSJ und Veranschlagung bei 05 010/527 10 sowie Umsetzung von Mitteln für Reisekostenvergütungen der in den Studienseminaren tätigen Haupt- und Fachseminarleiter/innen nach 05 300/527 10 (250.000 EUR).

527 20	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	85.800	42.000	42.000
			52.823		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

531 10	111	Veröffentlichungen und Dokumentation	0	0	0
			0		

546 10	111	Sonstiges	10.000	14.000	14.000
			28.305		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben der staatlichen Schulämter, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15	111	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB		379.200	379.200
neu					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 546 15

Erläuterungen:

Erstmalige Veranschlagung der arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausrüstung dauerhafter Arbeitsplätze	144.900	144.900
2.	IT-Grundausrüstung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	1.200	1.200
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	233.100	233.100
Summe		379.200	379.200

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3	4	5	6
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	25,80	25,80	27,60	27,60	35,00	35,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze	266	266	0	0	94	94
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze	4	4	0	0	0	0

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018
	1	2	3	4	5	6
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	29,80	29,80	42,00	42,00	54,00	54,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze						
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

547 10	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			13.504		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(525 10) 111 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 010/511 10 (Ist 2015: 3.697 Euro, Ansatz 2016: 15.000 Euro).

aus Titelgruppen:	25.800	23.800	23.800
-------------------	--------	--------	--------

Summe HGr. 5:	2.932.100	2.119.900	2.119.900
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30.000	76.000	76.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16.000	16.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>16.000</i>	<i>16.000</i>
2	Ersatzbeschaffungen		
2.1	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.000	60.000
	<i>Summe zu 2</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>
	Summe	76.000	76.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf aus gesundheits- und arbeitsmedizinischen Gründen und wegen erforderlicher Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für die Personalaktenverwahrung.

aus Titelgruppen:	25.000	0	0
Summe HGr. 8:	55.000	76.000	76.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 **Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus (ABC)**

Erläuterungen:

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus (ABC) ist mit umfangreichen Aufgaben im Bereich der Bildungsentwicklung für das Volk der Sorben/Wenden betraut. Sie ist für curriculare Entwicklungen, für die Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für das Fach Sorbisch/Wendisch sowie sorbischkundliche Belange weiterer Fächer zuständig. Die Arbeitsstelle ist daneben mit entsprechenden Aufgaben in der Lehrerfortbildung betraut und nimmt ihre Arbeitsaufgaben auch im Rahmen von Kooperationen wahr.

422 60	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	52.900 0	54.800	54.800
--------	-----	--	--------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		54.800	54.800
2.	Aufwandsentschädigung		0	0
3.	Sonstige Leistungen		0	0
Summe			54.800	54.800

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00

428 60	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter	54.700 92.767	57.700	57.700
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

			2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte			
1.2	tariflichen Entgelte		57.700	57.700
1.3	Entgelte für Auszubildende		0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		0	0
2.	Aufwandsentschädigung		0	0
3.	Sonstige Leistungen		0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0	0
Summe			57.700	57.700

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 9	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

511 60	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.300 4.075	4.300	4.300
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 511 60

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.400	2.400
2.	Bücher, Zeitschriften	800	800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	800	800
4.	Sonstiges	300	300
	Summe	4.300	4.300

518 60	111	Mieten und Pachten für Geräte	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Mieten für Geräte.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg werden bei Kapitel 05 200 Titel 546 15 veranschlagt.

525 60	111	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19.300	19.300	19.300
			15.753		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Entwicklung und Herstellung sowie den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln und die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in Niedersorbischer Sprache zur Erfüllung der Verpflichtung des Landes gemäß § 10 des Sorben/Wenden-Gesetz in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Entwicklung und Herstellung von Lehr- und Lernmitteln	13.700	13.700
2.	Erwerb von sorbischsprachigen Lehr- und Lernmitteln	500	500
3.	Leistungen in der Lehrkräftefortbildung	5.100	5.100
	Summe	19.300	19.300

527 60	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200	200	200
			0		

547 60	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 60 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			131.400	136.300	136.300
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	111	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 422 79

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	A10	gD	10,00	6,00	6,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2020 kw 31.12.2020 infolge der Personalbedarfsplanung					
4,00 im Jahr 2023 kw 31.12.2023 infolge der Personalbedarfsplanung					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	12,00	4,00	4,00
davon kw: 4,00 im Jahr 2020 kw 31.12.2020 infolge der Personalbedarfsplanung					
Zusammen:			22,00	10,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018	
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
3,00 0,00 A10 gD			Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor
4,00 0,00 A8 mD			Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
7,00 0,00			Abgänge durch Personalbedarfsplanung
7,00 0,00			Stellen Abgänge insgesamt
-7,00 0,00			Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

	2017	2018		
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00 0,00 A10 gD			Regierungsüberinspektorin, Regierungsüberinspektor	Umsetzung nach 05 140 / 422 79
4,00 0,00 A8 mD			Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung nach 05 010 / 422 79
5,00 0,00			Umwandlungen / Umsetzungen	
5,00 0,00			Stellen Abgänge insgesamt	
-5,00 0,00			Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 79	111	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 4	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Abgänge:			
Abgänge infolge Einsparung			
1,00 0,00 E 4			
1,00 0,00			Abgänge durch Personalbedarfsplanung
1,00 0,00			Stellen Abgänge insgesamt
-1,00 0,00			Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99	111	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	2.000 17.606	0	0
--------	-----	--	------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung), IT-Zubehör sowie für erforderliche Client-software der Staatlichen Schulämter. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 99)	111	Mieten	0 119.867		
----------	-----	---------------	---------------------	--	--

(538 99) 111 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 020/538 99 (Ist 2015: 121.257 Euro, Ansatz 2016: 221.500 Euro).

(812 99)	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	25.000 52.276		
----------	-----	---	-------------------------	--	--

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	27.000	0	0
-----------------------	---------------	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	158.400	136.300	136.300
-----------------------	---------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	87.000	92.700	92.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		87.000	92.700	92.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	19.320.000	15.270.300	15.270.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.932.100	2.119.900	2.119.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.000	76.000	76.000
Gesamtausgabe		22.307.100	17.466.200	17.466.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-22.220.100	-17.373.500	-17.373.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	80.000	98.500	98.500
			99.241		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach den Tarifstellen 6 und 7 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen	95.000	95.000
2.	Gebühren für die Zulassung von Lernmitteln an Schulen	3.500	3.500
	Summe	98.500	98.500

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

112 10	129	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	100	1.100	1.100
			1.143		

Erläuterungen:

Im Wesentlichen vorgesehen für Einnahmen aus Zwangsgeldern bei Schulpflichtverletzung.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	190.000	300.000	300.000
			456.622		

Einnahmen im Zusammenhang mit dem Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

153 10	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	700	700
			714		

162 10	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	100	100	100
			11		

162 20	253	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		0	0
neu					

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung von ausgereichten Zuwendungen aus TGr. 95.

173 10	129	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	411.100	411.100	390.800
			411.079		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 173 10

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung der Tilgungszahlungen für im Rahmen der Schulbauförderung ab 1991 ausgereichte Darlehen.

Weniger in 2018 aufgrund des Auslaufens der Tilgungszahlungen.

173 11	129	Darlehensrückflüsse aus im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" ausgereichte Darlehen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	782.700 782.715	729.800	304.400
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen aus Darlehenstilgungen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung", die entsprechend der Grundvereinbarung mit dem Bund für den Zuwendungsgegenstand (investive Unterstützung ganztägiger Angebote) bei 883 10 wieder verausgabt werden.

Weniger in 2018 aufgrund des Auslaufens der Tilgungszahlungen.

Summe HGr. 1:	1.464.000	1.541.300	1.095.600
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	129	Zuweisungen vom Bund	0 350.000	0	0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 883 20 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	289.700	0	0
--------------------------	----------------	----------	----------

Summe HGr. 3:	289.700	0	0
----------------------	----------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

282 75	129	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 80 Maßnahmen der Bildungsplanung

232 80	129	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer (insbesondere Berlin), die sich an gemeinsamen Projekten der Bildungsplanung beteiligen.

282 80	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			51.333		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an gemeinsamen Projekten zur Entwicklung innovativer Ansätze im Bildungswesen beteiligen.

331 80	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	289.700	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 80 und 893 80.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen der Bildungsplanung, die nach § 6 Entflechtungsgesetz ab 2014 weiterhin erforderlich sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			289.700	0	0
-------------------------------------	--	--	---------	---	---

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

119 85	141	Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz	0	0	0
			23.038		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 85 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen			289.700	0	0
--	--	--	---------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 11	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.965.400	6.513.600	7.061.000
			0		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.513.600	7.061.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	6.513.600	7.061.000

Veranschlagt sind die Planstellen für die den Lehrkräften gemäß Nummer 5 der VV-Anrechnungsstunden gewährten Anrechnungsstunden, die als Leiterinnen und Leiter von Haupt- und Fachseminaren in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitwirken.

Da die hier eingesetzten Lehrkräfte außerhalb von Schulen tätig sind, wird deren Bedarf nach der neuen Systematik aufgabenbezogen (Anzahl der Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Seiten-/Quereinsteiger) und außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation ermittelt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	77,00	89,00	96,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	36,00	36,00	36,00
Zusammen:			113,00	125,00	132,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
12,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Neuzugang wegen höherer Zahl an Referendaren sowie Quer- und Seiteneinsteigern
0,00	7,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Neuzugang wegen höherer Zahl an Referendaren sowie Quer- und Seiteneinsteigern
12,00	7,00	Zugänge neue Stellen		
12,00	7,00	Stellen Zugänge insgesamt		
12,00	7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 12	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5.344.800	5.630.400	5.630.400
			25.018		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.630.400	5.630.400
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	5.630.400	5.630.400

Veranschlagt sind die Planstellen zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall im Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019.

Die hier veranschlagten Planstellen sind unterrichtswirksam und sind daher in der Bedarfsermittlung des Lehrerstellenplans nach der Schüler/Lehrer-Relation enthalten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung werden sie entgegen der neuen Systematik nicht in den Schulformkapiteln sondern wie bisher gesondert ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 12

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	0,00	5,00	5,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A15	gD	0,00	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	A14	gD	0,00	5,00	5,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	52,00	47,00	47,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	50,00	40,00	40,00
Zusammen:			102,00	102,00	102,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

5,00	0,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	Umwandlung von A13 hD
5,00	0,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	Umwandlung von A12 gD
5,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	Umwandlung von A12 gD

15,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

15,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

5,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A16 hD
5,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A15 gD
5,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD

15,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

15,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

0,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

422 13 129 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** **2.645.000** **6.348.000**
neu

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.645.000	6.348.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	2.645.000	6.348.000

Veranschlagt sind Planstellen für Lehrkräfte, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Nr.	Planstellen außerhalb des Unterrichts	2016	2017	2018
1.	Fachliche Unterstützung des MBJS und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gem. § 132 Abs. 2 BbgSchulG	40	40	40
2.	Abordnungen zum LISUM gem. Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LISUM-Staatsvertrages	35	35	35
3.	Lehrkräfte im Auslandsdienst	12	8	8
4.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	30	32	32
	Summe	117	115	115

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 13

Die hier ausgebrachten Planstellen waren vorher in den Schulformkapiteln (05 321 bis 05 332) veranschlagt. Da die hier eingesetzten Lehrkräfte außerhalb von Schulen tätig sind, wird deren Bedarf nach der neuen Systematik aufgabenbezogen und außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation ermittelt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	0,00	71,00	71,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	0,00	44,00	44,00
Zusammen:			0,00	115,00	115,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
45,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 327 / 422 10
8,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 324 / 422 10
12,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 332 / 422 10
6,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung / Umsetzung von 05 330 / 422 10 A13 gD
21,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 326 / 422 10
23,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 321 / 422 10
115,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
115,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
115,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 14 129 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** **6.601.000** **13.933.400**
neu

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.601.000	13.933.400
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	6.601.000	13.933.400

Veranschlagt sind Planstellen zur Förderung Einzugliedernder.

Die hier veranschlagten Planstellen beschreiben den Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere von schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Einzugliedernde), die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Bei der Bedarfsberechnung wird unterstellt, dass Einzugliedernde für den Besuch von Vorbereitungsgruppen und Förderkursen nach der Eingliederungsverordnung eine zusätzliche Förderung für durchschnittliche zwei Jahre im Umfang von einer Lehrerwochenstunde je Einzugliederndem erhalten.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus der Stellenbedarf für die Durchführung von Bildungsangeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg.

Die Bedarfsermittlung erfolgt außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation gesondert für jedes Schuljahr. Entsprechend der konkreten Anzahl der Einzugliedernden ist der jeweilige Bedarf in den einzelnen Schuljahren sehr unterschiedlich und wird deswegen außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation ermittelt und entsprechend der neuen Systematik gesondert ausgewiesen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	0,00	70,00	70,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	0,00	217,00	134,00
Zusammen:			0,00	287,00	204,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 422 14

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	38,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	121,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	159,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	159,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	159,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	27,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	5,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	29,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	40,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	27,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	128,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	128,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	0,00	83,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	0,00	83,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,00	83,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	128,00	-83,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 10	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5.240.000	5.520.000	5.520.000
			5.203.637		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.272.000	12.436.800
neu					

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	4.272.000	12.436.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	4.272.000	12.436.800

Die Umsetzung der Planstellen mit den dazugehörigen Personalausgaben erfolgte, da das sonstige pädagogische Personal (Unterrichtshelfer) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht nur in den Förderschulen sondern schulförmübergreifend im gemeinsamen Unterricht bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen" eingesetzt werden. Wie bisher erfolgt die Bedarfsermittlung für das sonstige pädagogische Personal außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 9	0,00	178,00	269,00
Zusammen:	0,00	178,00	269,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
10,00	0,00	E 9	Neuzugang aufgrund Schülerzahlentwicklung
5,00	0,00	E 9	Neuzugang zur Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen"
0,00	91,00	E 9	Neuzugang zur Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen"
<u>15,00</u>	<u>91,00</u>		Zugänge neue Stellen
15,00	91,00		Stellen Zugänge insgesamt
15,00	91,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
163,00	0,00	E 9	Umsetzung von 05 330 / 428 10
<u>163,00</u>	<u>0,00</u>		Umwandlungen / Umsetzungen
163,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
163,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Summe HGr. 4: **16.550.200** **31.182.000** **50.929.600**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

525 10	129	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	114.000	114.000	114.000
			0		

Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ankauf des Berufswahlpasses für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 der Ober- und Gesamtschulen, der Gymnasien und der Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkten "Lernen", "Hören", "Sehen" und "körperliche und motorische Entwicklung". Der Berufswahlpass ist ein didaktisches Material zur strukturierten Unterstützung des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 und wird zu diesem Zweck den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 übereignet.

Veranschlagt für:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schülern an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	101.000	101.000
2.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	13.000	13.000
	Summe	114.000	114.000

526 10	129	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	138.000	134.500	134.500
			115.409		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Prüfung für Nichtschülerinnen/Nichtschüler, im Lernmittelgenehmigungsverfahren und im Sprachfeststellungsverfahren anfallen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Honorarordnung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

noch zu 526 10

			2017	2018
			EUR	EUR
1.		Honorare für Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen	128.000	128.000
2.		Honorare im Lernmittelgenehmigungsverfahren	3.500	3.500
3.		Honorare für Sprachfeststellungsverfahren	3.000	3.000
Summe			134.500	134.500

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

527 10	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.180.000	2.485.000	2.495.000
			1.266.466		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Dienstreisen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen und im Rahmen der Lehrkräfteausbildung.

Die Ansatzermittlung für Dienstreisen zur Begleitung von Schulfahrten erfolgt unter Berücksichtigung pädagogischer Setzungen zu Dauer, Häufigkeit und Zielgebiet von Klassen- bzw. Kursfahrten, Wandertagen und Exkursionen, schulischen Wettbewerben, Einzelmaßnahmen sowie der erforderlichen Fahrtenbegleitung zur Umsetzung schulinterner Rahmenlehrpläne.

			2017	2018
			EUR	EUR
1.		Allgemeine Dienstreisen	355.000	355.000
2.		Reisekostenvergütungen bei Schulwanderungen und -fahrten	1.830.000	1.840.000
3.		Seminarleiterinnen und -leiter i.d. Lehrkräfteausbildung	250.000	250.000
4.		Lehrertrainerinnen und -trainer i.d. Begabtenförderung "Sport"	50.000	50.000
Summe			2.485.000	2.495.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf aufgrund steigender Schüler- und Lehrkräftezahlen. Darüber hinaus ist im Ansatz die Umsetzung der Reisekosten für Haupt- und Fachseminarleiterinnen und -leiter in der Lehrkräfteausbildung in Höhe von 250.000 EUR von 05 200/527 10 enthalten.

539 10	111	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselternrates, des Landeslehrerrates, des Landeschulbeirates sowie des Bundeselternrates	43.200	49.600	49.600
			52.454		

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300/539 20 (Ist 2015: 26.026 Euro, Ansatz 2016: 26.100 Euro).

Gemäß § 80 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden für die Gremien auf Landesebene die erforderlichen Sachkosten und Entschädigungen für bare Auslagen (Reisekosten) vom Land getragen. Räume sind zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der 222. Amtschefkonferenz vom 07. Mai 2015 haben sich Länder bereit erklärt, die Arbeit der Geschäftsstelle des Bundeselternrates durch eine auf fünf Jahre befristete gemeinsame finanzielle Unterstützung sicherzustellen. Veranschlagt ist der brandenburgische Anteil.

			2017	2018
			EUR	EUR
1.		Landesschülerrat		
1.1		Reisekostenerstattungen	11.000	11.000
1.2		Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	6.000	6.000
1.3		Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
<i>Summe zu 1.</i>			<i>22.000</i>	<i>22.000</i>
2.		Landeselternrat, Landeslehrerrat, Landeschulbeirat		
2.1		Reisekostenerstattungen	17.000	17.000
2.2		Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	5.000	5.000
2.3		Sachkosten	3.000	3.000
<i>Summe zu 2.</i>			<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
3.		Bundeselternrat		
3.1		Länderbeitrag A-Länder-Förderung	1.500	1.500
3.2		Mitgliedsbeitrag	1.100	1.100
<i>Summe zu 3.</i>			<i>2.600</i>	<i>2.600</i>
Summe			49.600	49.600

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 539 10

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen für Mitglieder und geladene Sachverständige geleistet werden.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

547 20	114	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	1.900	2.600	1.300
			2.520		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachkosten für das Telekolleg. Im Telekolleg ist der Erwerb der Fachhochschulreife im Medienverbund möglich.

Die jährlichen Ausgaben schwanken aufgrund des zweijährigen Rhythmus der Erstellung der Prüfungsaufgaben in zwei bzw. vier Fächern und der unregelmäßigen Neuauflage von Lehr- und Lernmitteln.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(539 20)	111	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landeselternrates, des Landeslehrerrates und des Landesschulbeirates			
-----------------	------------	--	--	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300/539 10 (Ist 2015: 26.026 Euro, Ansatz 2016: 26.100 Euro).

aus Titelgruppen:			372.400	604.900	604.900
--------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:			2.849.500	3.390.600	3.399.300
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	129	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	0	0	0
			72.147		

Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der zweckentsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von nicht verbrauchten Bundesmitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" entsprechend der Bundesverwaltungsvereinbarung.

632 10	129	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	9.000.000	9.100.000	9.300.000
			8.800.000		

Erläuterungen:

Für brandenburgische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in Berlin besuchen, zahlt das Land Brandenburg gemäß dem Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 einen pauschalen Betrag zur Abgeltung von Mehraufwendungen des Landes Berlin.

Mehr wegen der Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs.

633 20	114	Zuweisungen an die Stadt Cottbus für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung	40.000	40.000	40.000
			39.334		

Erläuterungen:

Als Ausgleich für die erhöhten Aufwendungen, die dem Träger durch die Übernahme der Schulträgerschaft (Schule mit besonderer Prägung zur Pflege der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache) entstehen, zahlt das Land Brandenburg gemäß der "Verwaltungsvereinbarung zum Übergang der Trägerschaft für das Niedersorbische Gymnasium Cottbus" vom 7. November 2005 einen pauschalen Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten.

633 30	141	Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung	123.300	129.500	132.000
			125.579		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 633 30

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein pauschaler Kostenausgleich an die kommunalen Schulträger gemäß § 12a der Lernmittelverordnung wegen Erweiterung der Tatbestände für den Erlass des Eigenanteils an den Lernmittelkosten aus sozialen Gründen aufgrund von Änderungen des Sozialrechts. Der Ansatz berechnet sich auf der Grundlage eines Grundbetrages von 0,60 EUR pro Schülerin bzw. Schüler und der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach der Schulstatistik des Schuljahres, in dem das Ausgleichsjahr beginnt.

Mehr aufgrund steigender Schülerzahlen.

633 40	114	Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs	37.100 37.100	37.100	37.100
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Als Ausgleich für Aufwendungen, die der Stadt Potsdam durch die Übernahme der Trägerschaft für das Potsdam-Kolleg per 01.08.2007 entstehen, zahlt das Land Brandenburg einen Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten der neuen Schule des zweiten Bildungsweges gemäß Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Mai 2007.

633 50	141	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds	1.500.000 1.497.903	1.500.000	1.500.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10.

Erläuterungen:

Das Land gewährt den Schulträgern Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten (freiwillige Leistungen). Damit soll allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Teilhabe an den anregungsreichen Bereichen des schulischen Lebens ermöglicht werden, die ohne eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Gebrauchs-, Übungs- sowie Arbeitsmaterialien und sonstige kostenpflichtige schulische Angebote und Veranstaltungen, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen des SGB II und SGB XII im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" gedeckt werden. Das Nähere wird durch Richtlinien geregelt.

Der entsprechende Anteil für die Schulen in freier Trägerschaft ist hier mitveranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 verausgabt.

633 55	129	Zuweisungen an die mit Staatsvertrag von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselten Gemeinden und betroffenen Landkreise für den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern	57.000 53.466	57.000	57.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Brandenburger Schülerinnen und Schüler zahlt das Land Brandenburg die Mehrkosten, die durch den landesgrenzenüberschreitenden Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Die Mehrkostenerstattung wird auf Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in den Gemeinden Lanz, Lenzen, Lenzerwische, Brüssow und Uckerland, die durch Staatsvertrag vom 1. Juli 1992 von Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg übergewechselt sind, beschränkt. Für diese ist im Staatsvertrag vereinbart worden, dass der Schulbesuch über die Ländergrenzen hinweg auf Wunsch der Eltern auch zukünftig möglich bleiben soll.

681 10	141	Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	390.000 301.938	320.000	320.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Auszubildende) zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Besuch der Berufsschule, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinien auf der Grundlage von § 115 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

684 10	141	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in Polen	100.000 0	30.000	30.000
--------	-----	--	---------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben können aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten brandenburgischer Schülerinnen und Schüler mit verbindlichem Gedenkstättenbesuch, wie z.B. in Auschwitz oder Majdanek. Die Förderung erfolgt auf Basis einer Richtlinie.

Die Ausgaben dienen u.a. zur Kofinanzierung der von der Bethe-Stiftung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem MBJS bereitgestellten Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in Polen.

Die Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 veranschlagt.

Weniger in Anpassung des Bedarfs an Landesmitteln unter Berücksichtigung der Förderung durch die Bethe-Stiftung.

684 20	129	Zuschüsse für den Verein Netzwerk Zukunft	66.300 27.600	66.300	66.300
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben können aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden.

Erläuterungen:

Zweck des 2006 gegründeten Vereins Netzwerk Zukunft ist die Förderung der Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg mittels Aufbau und Entwicklung von Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen Schulen einerseits und Hochschulen, Unternehmen, Verbänden, den Sozialpartnern auf kommunaler und Landesebene andererseits. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist Gründungsmitglied des Vereins.

	2017 EUR	2018 EUR
1. Mitgliedsbeitrag	3.000	3.000
2. Anteil des MBJS an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins	63.300	63.300
Summe	66.300	66.300

Nach Beendigung der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum 31.07.2015 wird die Geschäftsstelle des Vereins durch eine anteilige Förderung der Industrie- und Handelskammern (IHK), der Handwerkskammern (HwK), der Unternehmerverbände und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) finanziert.

684 40 neu	129	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der Schultheaterarbeit		115.000	20.000
---------------	-----	---	--	----------------	---------------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse für jährlich bzw. zweijährlich stattfindende überregionale, landes- und bundesweite Schülertheatertreffen.

In 2017 ist insbesondere der Zuschuss zur anteiligen Förderung an den Kosten des Treffens der Schultheater der Länder veranschlagt, das vom 17.09. bis 22.09.2017 turnusmäßig in Potsdam stattfindet.

685 10	129	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	6.975.600 6.976.585	8.391.500	8.727.300
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind bis zur Bestätigung der Änderung des Zuschussverfahrens in 2017 in Höhe von 825.000 EUR und in 2018 in Höhe von 865.000 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	5.100.000	5.300.000
davon fällig:		
2018 bis zu	5.100.000	
2019 bis zu		5.300.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 685 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			5.100.000		5.100.000
2019				5.300.000	5.300.000
2020					
2021 ff.					
Summen			5.100.000	5.300.000	10.400.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Fortführung des evangelischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung.

Mehr in Anpassung an die Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht.

685 20	129	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	896.600 899.157	1.113.500	1.156.800
---------------	------------	---	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben sind bis zur Bestätigung der Änderung des Zuschussverfahrens in 2017 in Höhe von 105.000 EUR und in 2018 in Höhe von 145.000 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	690.000	720.000
davon fällig:		
2018 bis zu	690.000	
2019 bis zu		720.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			690.000		690.000
2019				720.000	720.000
2020					
2021 ff.					
Summen			690.000	720.000	1.410.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die katholische Kirche (Erzbistum Berlin, Bistum Magdeburg, Bistum Görlitz) zur Durchführung des katholischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung.

Mehr in Anpassung an die Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht.

685 30	114	Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk	40.000 40.000	40.000	40.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 685 30

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk zu den Personalausgaben der Erzieher im Wohnheim für das Niedersorbische Gymnasium. Das Wohnheim befindet sich seit dem Jahre 2002 in Trägerschaft der Stiftung für das sorbische Volk.

Darüber hinaus sind die Zuschüsse des Landes Brandenburg an die gemeinsam mit dem Land Sachsen und dem Bund finanzierte Stiftung für das sorbische Volk bei Kapitel 06 810 Titel 684 20 veranschlagt.

685 40	129	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	486.800	571.900	638.300
			418.952		

Die Ausgaben sind bis zur Bestätigung der Änderung des Zuschussverfahrens in 2017 in Höhe von 70.000 EUR und in 2018 in Höhe von 90.000 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	380.000	420.000
davon fällig:		
2018 bis zu	380.000	
2019 bis zu		420.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			380.000		380.000
2019				420.000	420.000
2020					
2021 ff.					
Summen			380.000	420.000	800.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg zur Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts entsprechend der geschlossenen Vereinbarung.

Mehr in Anpassung an die Entwicklung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am humanistischen Lebenskundeunterricht.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 30)	129	Zuschüsse für die Serviceagentur Ganzttag	0	0	0
aus Titelgruppen:			4.179.100	5.138.100	5.173.100

Summe HGr. 6: **23.891.800** **26.649.900** **27.237.900**

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung"	782.700	729.800	304.400
			78.736		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Mittel für das Bundesinvestitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" wurden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund bis Ende des Haushaltsjahres 2008 gebunden und bis 2009 verausgabt. Im Rahmen der Umsetzung des Programms wurden auch zinslose Darlehen direkt an Schulträger des Landes Brandenburg ausgereicht. Die Tilgungen dieser Darlehen müssen entsprechend der Grundvereinbarung mit dem Bund für den Zuwendungsgegenstand - hier: investive Unterstützung ganztägiger Angebote entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" - eingesetzt werden. Die korrespondierenden Einnahmen werden bei Kapitel 05 300 Titel 173 11 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an die Entwicklung der korrespondierenden Einnahmen.

883 20	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			350.000		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden.

aus Titelgruppen:	289.700	0	0
--------------------------	----------------	----------	----------

Summe HGr. 8:	1.072.400	729.800	304.400
---------------	------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch

Erläuterungen:

Veranschlagt für internationale Schülerbegegnungen.

633 60	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen	10.000	10.000	10.000
			7.120		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für internationale Begegnungen, z. B. für:
- Fahrtkosten brandenburgischer Schülerdelegationen,
- Verpflegungs- und Unterbringungskosten,
- Nebenkosten.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

684 60	141	Zuschüsse für internationale Begegnungen	85.000	85.000	85.000
			77.355		

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei Titel 633 60.

Insbesondere vorgesehen für Zuschüsse an die Fördervereine von Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			95.000	95.000	95.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 65 Aufwendungen für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen

Erläuterungen:

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Durchführung von muttersprachlichem Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung durch Nicht-Lehrkräfte
- Durchführung von unterrichtsergänzenden Vorhaben
- Durchführung von Freiwilligendiensten gem. § 1 Jugendfreiwilligengesetz an Schulen.

Darüber hinaus sind hier die Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten veranschlagt.

429 65	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0		

526 65	129	Zeitzeugenprogramm	20.000	20.000	20.000
			11.994		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen/ Honorare einschließlich Reisekosten für Zeitzeugen der NS-Geschichte und der neueren Geschichte.

547 65	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungsausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen, die den veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Die Art der Aufgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

633 65 129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0
0

681 65 129 Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten 178.000 178.000 178.000
157.657

Erläuterungen:

Veranschlagt für englisch-, französisch- und polnischsprachige Assistentinnen und Assistenten.

684 65 129 Zuschüsse an freie Träger 198.000 400.000 400.000
208.530

Die Ausgaben können aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	400.000	400.000
davon fällig:		
2018 bis zu	400.000	
2019 bis zu		400.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		50.000			50.000
2018			400.000		400.000
2019				400.000	400.000
2020					
2021 ff.					
Summen		50.000	400.000	400.000	850.000

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Durchführung von Freiwilligendiensten gem. § 1 Jugendfreiwilligengesetz (JFDG) an Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 396.000 598.000 598.000

TGr. 70 Deutsch-Polnische Schulprojekte

Die Ausgaben der Titelgruppe können aus der gebildeten Rücklage des Verwaltungs- oder Personalbudgets verstärkt werden.

547 70 112 Sächliche Verwaltungsausgaben 51.500 40.000 40.000
31.182

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Honorar- und Sachkosten für Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen im Land Brandenburg.

Die Art der Aufgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

684 70	112	Zuschüsse an freie Träger	0 0	0	0
--------	-----	---------------------------	--------	---	---

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **51.500 40.000 40.000**

TGr. 75 Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Schülerinnen-/Schüler- und Schulwettbewerben, Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung.

547 75	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.900 15.634	14.900	14.900
--------	-----	-------------------------------	------------------	--------	--------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Ausschreibungen, Herstellung von Druckmaterialien, Ankauf von Preisen, Reisekosten, Ausstellungskosten, Veröffentlichung von Arbeiten und Ergebnissen und sonstige notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit Schülerinnen- und Schülerwettbewerben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene.

684 75	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	30.100 29.000	90.100	90.100
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuwendungen an nichtstaatliche Maßnahmeträger, insbesondere gemeinnützige Vereine, die zur Entlastung staatlicher Stellen Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe organisieren und durchführen. Finanziert werden einschlägige Maßnahmekosten.

Ferner sind Zuwendungen vorgesehen für die Durchführung der Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung (z.B. Unterstützung der Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Olympiaden) und Zuschüsse für Bundeswettbewerbe.

Mehr wegen Absicherung und Verstetigung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **45.000 105.000 105.000**

TGr. 80 Maßnahmen der Bildungsplanung

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Mehrausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 80 geleistet werden.

Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 80 ist mit den Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 6 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Bildungsplanung, wie Modellversuchen, sowie Zuweisungen für Investitionen zur Flankierung von im Rahmen der Bildungsplanung entwickelten bildungspolitischen Reformvorhaben. Modellversuche sollen neue und innovative Ansätze im Bildungswesen entwickeln und erproben und damit wichtige Entscheidungshilfen für dessen weitere Entwicklung und Planung geben. Auch zur Umsetzung neuer pädagogischer Handlungskonzepte bedarf es entsprechender Flankierungsmaßnahmen. Die Maßnahmen werden aus Landesmitteln, die in dieser Titelgruppe sowie bei anderen Haushaltstiteln im EP 05 (Lehrerstellenplan) ausgebracht sind, finanziert.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Bundesmittel

Die bei Titel 331 80 aufkommenden Bundesmittel werden bei den Titeln der HG 8 ausgereicht.

429 80	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Bezüge und Vergütungen der wissenschaftlichen, verwaltungsfachlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus projektbezogenen befristeten Arbeitsverhältnissen.

547 80	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	200.000	450.000	450.000
			87.835		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.200.000	180.000
davon fällig:		
2018 bis zu	450.000	
2019 bis zu	250.000	180.000
2020 bis zu	250.000	
2021 ff. bis zu	250.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	40.000				40.000
2018			450.000		450.000
2019	20.000		250.000	180.000	450.000
2020			250.000		250.000
2021 ff.			250.000		250.000
Summen	60.000		1.200.000	180.000	1.440.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachausgaben einschließlich Werkverträge zur Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung.

Mehr wegen wissenschaftlicher Begleitung zur Untersuchung der internen Weiterentwicklung von Schulzentren über einen Zeitraum von fünf Jahren.

632 80	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisung an andere Bundesländer bei Beteiligung des Landes Brandenburg an gemeinsamen Projekten.

633 80	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen an Gemeinden, die Teilaufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung übernehmen (z. B. Anstellung nichtpädagogischen Personals).

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		
684 80	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	0 11.473	0	0
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an freie Träger, die Teilaufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung übernehmen.					
685 80	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Zuschüsse und Kostenerstattungen an öffentliche Einrichtungen, die Teilaufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen der Bildungsplanung übernehmen.					
883 80	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen	289.700 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bau- und Ausstattungsinvestitionen im Rahmen herausgehobener bildungspolitischer Reformvorhaben.					
893 80	129	Zuweisungen für Investitionen für Schulen in freier Trägerschaft	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Zuweisungen an freie Schulträger für Bau- und Ausstattungsinvestitionen im Rahmen herausgehobener bildungspolitischer Reformvorhaben.					
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			489.700	450.000	450.000
TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.</i>					
Erläuterungen:					
Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen, wenn ihnen die zum Lebensunterhalt und zur Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie soll der Deckung ausbildungsspezifischen Bedarfs dienen. Ausbildungsspezifischer Bedarf sind alle Aufwendungen für Bildungszwecke, die mittelbar oder unmittelbar den schulischen Kompetenzerwerb fördern, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden.					
Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.					
526 85	141	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
546 85	141	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	75.000 65.794	75.000	75.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 546 85

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB	10.000	10.000
2.	Entgelte für andere IT-Dienstleister	65.000	65.000
	Summe	75.000	75.000

613 85	141	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	250.000	250.000	250.000
			257.943		

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes.

681 85	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.675.000	2.675.000	2.675.000
			2.657.306		

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			3.000.000	3.000.000	3.000.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Schulbereich an nationalen und internationalen Untersuchungen, mit denen Erkenntnisse zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden sollen. Die Untersuchungen werden zum einen im Rahmen von Erhebungen der OECD-Studien, zum anderen im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführt. Zudem sind hier die Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ) veranschlagt.

547 90	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.000	5.000	5.000
			835		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 90. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Im Wesentlichen veranschlagt für Nebenkosten (Ergebnisberichte, Arbeitssitzungen) aus regionalen, nationalen und internationalen Leistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz.

Weniger in Anpassung an den Bedarf für Informationsveranstaltungen zu Schulleistungsstudien.

632 90	129	Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen	242.000	235.000	285.000
			187.085		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 90.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 632 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		50.000			50.000
2018					
2019					
2020					
2021 ff.					
Summen		50.000			50.000

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben für den Finanzierungsanteil des Landes an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) koordinierten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Anteil des Landes an den Gesamtausgaben für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die vom IQB durchgeführten länderübergreifenden Untersuchungen zur Schulqualität. Während einige Untersuchungen jährlich stattfinden (z.B. Vergleichsarbeiten in den 3. und 8. Klassen), erfolgen umfassende Ländervergleichsstudien zum Umsetzungsstand der von der KMK-definierten Bildungsstandards in der Primar- bzw. Sekundarstufe nur alle drei bzw. fünf Jahre.

Die differierende Höhe der Haushaltsansätze resultiert daher, dass nach entsprechenden Beschlüssen der KMK und der FMK die Finanzierungsanteile der Länder nicht mehr nach einem Durchschnittswert für einen mehrjährigen Maßnahmezyklus, sondern in Höhe des tatsächlichen Bedarfs im betreffenden Haushaltsjahr zu veranschlagen sind.

Mehr in 2018 wegen Ländervergleichsstudie in der Sekundarstufe I.

685 90	129	Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)	511.000	520.000	520.000
			500.000		

Erläuterungen:

Das Institut wurde durch Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg am 13.12.2005 gegründet. Die Förderung erfolgt durch die für Schule zuständige Senatsverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin. Veranschlagt ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung ergebende Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg. Der auf das Land Berlin entfallende Finanzierungsanteil ist im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1030 ausgebracht.

Mehr zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Instituts nach entsprechender Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90	764.000	760.000	810.000
-----------------------	----------------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2010 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

Siehe auch Erläuterungen bei 07 030 Titelgruppe 78.

546 95	253	Erstattung zu viel erhobener Einnahmen	0	0
neu				

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 162 20 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 546 95

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Maßnahmen des Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf".

684 95 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 0 0
neu

685 95 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 695.000 680.000
neu

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.330.000	
davon fällig:		
2018 bis zu	680.000	
2019 bis zu	650.000	
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			680.000		680.000
2019			650.000		650.000
2020					
2021 ff.					
Summen			1.330.000		1.330.000

Erläuterungen:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei 07 030 TGr. 79.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 695.000 680.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 4.841.200 5.743.000 5.778.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.464.000	1.541.300	1.095.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	289.700	0	0
Gesamteinnahme		1.753.700	1.541.300	1.095.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.550.200	31.182.000	50.929.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.849.500	3.390.600	3.399.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.891.800	26.649.900	27.237.900
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.072.400	729.800	304.400
Gesamtausgabe		44.363.900	61.952.300	81.871.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-42.610.200	-60.411.000	-80.775.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Personalkostenausgleichsfonds (PAF) werden die Mittel veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung des Personalabbaus im Schulbereich anfallen. Bei der Evaluation in 2007 und der sich daraus ergebenden Fortschreibung des Schulressourcenkonzepts aus dem Jahr 2002 wurde sichtbar, dass aufgrund der anhaltenden Wirkungen des drastischen Rückgangs der Schülerzahlen erhebliche landesweite Überhänge anfallen. Es wurden daher mehr als 4.000 Einzelpersonalmaßnahmen abgeschlossen, mit deren Hilfe es gelang, den drohenden Überhang im Schulbereich weitgehend abzuwenden.

Besonders nachhaltige Wirkung wurde durch die Umsetzung der Altersteilzeit im Schulbereich erzielt, vorwiegend in Formen, die auch eine Freistellungsphase vorsehen. Lehrkräfte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, erhalten zwar bis zum Beginn der Altersgrenze bzw. bis zur Pensionierung Bezüge einer Teilzeitkraft, stehen für den Unterricht aber nicht mehr zur Verfügung. Im Haushaltsplan und bei der Personalbedarfsplanung der Landesregierung und deren Fortschreibung werden daher nur die Stellen der Lehrkräfte berücksichtigt, die für die aktiven Beschäftigten benötigt werden. Da es sich bei den Lehrkräften in der Freistellungsphase im rechtlichen Sinne um Teilzeitbeschäftigte handelt, die nach dem Haushaltsrecht auf einer Stelle zu führen sind, wurden bzw. werden ab Beginn der Freistellungsphase Leerstellen für diese Beschäftigten ausgebracht. Die entsprechenden Mittel werden im Personalkostenausgleichsfonds veranschlagt.

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeit

Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 05 (nur Schulkapitel)
Stand: 31.12.2015

Nr.	Kapitel	Anzahl der ATZ-Fälle	davon Blockteilzeit (Arbeitsphase)	davon kontinuierliche Teilzeit
1.	05 321	315	48	4
2.	05 324	46	4	1
3.	05 326	206	18	5
4.	05 327	177	20	4
5.	05 329	4	0	0
6.	05 330	90	12	2
7.	05 332	116	12	5
Summe		954	114	21

Darüber hinaus befinden sich 819 Beschäftigte in der Freistellungsphase der Blockteilzeit.

235 64	851	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
			2.489		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v.H., sofern eine Nachbesetzung der frei werdenden Stellen nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall stehen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64		0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen		0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden für Maßnahmen des Personalabbaus an den Schulen des Landes veranschlagt.

Es ergibt sich folgender Bedarf:

2017	10.719.000 Euro
2018	346.500 Euro

Bei den Amtsbezeichnungen wurde auf die Angabe von Schulformen und -größe verzichtet, weil eine Ausdifferenzierung bis zu 45 Positionen umfassen würde. Die Planstellen/Stellen werden für insgesamt 578 bzw. 108 Beschäftigte in der Freistellungsphase der Blockteilzeit ausgebracht. Die Planstellen/Stellen sind rechnerisch im Jahresdurchschnitt zu rund 70 % ausgelastet.

422 64	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit	24.370.200	10.392.800	311.700
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Leerstellen:					
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	4,00	2,00	1,00
Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	A15	hD	3,00	2,00	0,00
Studiendirektorinnen, Studiendirektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren	A15	hD	12,00	6,00	3,00
Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	A14	hD	3,00	1,00	0,00
Rektorinnen, Direktoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	A14	hD	14,00	7,00	1,00
Rektorinnen, Direktoren	A13	hD	8,00	5,00	1,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	33,00	22,00	5,00
Hauptlehrerinnen, Hauptlehrer / Studienrätinnen, Studienräte / Rektorinnen, Direktoren / Konrektorinnen, Konrektoren	A13	gD	217,00	122,00	17,00
Lehrerinnen, Lehrer / Konrektorinnen, Konrektoren / zweite Konrektorinnen, zweite Konrektoren	A12	gD	10,00	5,00	1,00
Lehrerinnen, Lehrer / Fachlehrerinnen, Fachlehrer	A12	gD	461,00	273,00	50,00
Lehrerin, Lehrer / Fachlehrerin, Fachlehrer	A11	gD	187,00	116,00	27,00
Zusammen:			952,00	561,00	106,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 64

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Leerstellen:

Abgänge:

2,00	1,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	2,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
6,00	3,00	A15 hD	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
2,00	1,00	A14 hD	Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
7,00	6,00	A14 hD	Rektorinnen, Direktoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
3,00	4,00	A13 hD	Rektorinnen, Direktoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
11,00	17,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Ende der Freistellungsphase ATZ
95,00	105,00	A13 gD	Hauptlehrerinnen, Hauptlehrer / Studienrätinnen, Studienräte / Rektorinnen, Direktoren / Konrektorinnen, Konrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
5,00	4,00	A12 gD	Lehrerinnen, Lehrer / Konrektorinnen, Konrektoren / zweite Konrektorinnen, zweite Konrektoren	Ende der Freistellungsphase ATZ
188,00	223,00	A12 gD	Lehrerinnen, Lehrer / Fachlehrerinnen, Fachlehrer	Ende der Freistellungsphase ATZ
71,00	89,00	A11 gD	Lehrerin, Lehrer / Fachlehrerin, Fachlehrer	Ende der Freistellungsphase ATZ
391,00	455,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres		
391,00	455,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-391,00	-455,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 64	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit	703.500	326.200	34.800
			0		

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
Leerstellen:			
E 9	29,00	17,00	2,00
E 8	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	30,00	17,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2017 2018

Leerstellen:

Abgänge:

12,00	15,00	E 9	Ende der Freistellungsphase ATZ
1,00	0,00	E 8	Ende der Freistellungsphase ATZ
13,00	15,00	Abgänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres	
13,00	15,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-13,00	-15,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 302 **Personalkostenausgleichsfonds**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **25.073.700** **10.719.000** **346.500**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **25.073.700** **10.719.000** **346.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
--	---	---	---

Gesamteinnahme	0	0	0
-----------------------	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	25.073.700	10.719.000	346.500
-------------------------	------------	------------	---------

Gesamtausgabe	25.073.700	10.719.000	346.500
----------------------	-------------------	-------------------	----------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-25.073.700	-10.719.000	-346.500
--------------------------------------	--------------------	--------------------	-----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 402 Grundschulen.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	98.470	99.170	100.210	107.470	109.390
Planstellen	6.177	6.364	6.563	6.624	6.857

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	241.221.200	265.627.100	266.577.000
			253.667.044		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	265.627.100	266.577.000
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	265.627.100	266.577.000

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	96,00	101,00	101,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A13	gD	122,00	130,00	130,00
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A13	gD	92,00	97,00	97,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	1) A13	gD	177,00	169,00	169,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	508,00	508,00	560,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	1) A12	gD	11,00	9,00	9,00
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	1) A12	gD	174,00	168,00	168,00
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	1) A12	gD	13,00	18,00	18,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	4.391,00	4.484,00	4.665,00
Lehrerin, Lehrer	A11	gD	922,00	940,00	940,00
Zusammen:			6.506,00	6.624,00	6.857,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
0,00	52,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Neuzugang zur Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen"
0,00	47,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Neuzugang aufgrund der Schülerzahlentwicklung
123,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Neuzugang aufgrund der Schülerzahlentwicklung
0,00	51,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Neuzugang zur Umsetzung des Konzeptes "Gemeinsames Lernen"
123,00	150,00	Zugänge neue Stellen		
123,00	150,00	Stellen Zugänge insgesamt		
123,00	150,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
5,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
3,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
3,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
5,00	0,00	A13 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
1,00	0,00	A12 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
4,00	0,00	A12 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A12 gD
0,00	83,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 300 / 422 14
18,00	0,00	A11 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 332 / 422 10
41,00	83,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
41,00	83,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
5,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
3,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
2,00	0,00	A12 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
5,00	0,00	A12 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
1,00	0,00	A12 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A12 gD
3,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A13 gD
4,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A12 gD
23,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 300 / 422 13
46,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
46,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-5,00	83,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 321 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

427 10	112	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 634.007	0	0
---------------	-----	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

428 10	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82.035.300 73.331.462	77.750.700	78.349.300
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	77.750.700	78.349.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		77.750.700	78.349.300

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 20)	112	Entgelte für Aushilfen	0 0		
Summe HGr. 4:			323.256.500	343.377.800	344.926.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	112	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.563.000 1.433.399	1.602.000	1.641.200
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5:			1.563.000	1.602.000	1.641.200
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Summe HGr. 6:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	323.256.500	343.377.800	344.926.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.563.000	1.602.000	1.641.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		324.819.500	344.979.800	346.567.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-324.819.500	-344.979.800	-346.567.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/18 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 21 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	14.629	14.980	15.180	15.330	15.350
davon:					
Primarstufe ¹	403	390	400	440	440
Sekundarstufe I	9.773	9.840	9.930	9.900	9.930
Sekundarstufe II	4.453	4.750	4.850	4.990	4.980
Planstellen	1.219	1.279	1.347	1.294	1.323

1) einschließlich Leistungs- und Begabungsklassen

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	58.728.600	62.259.000	62.738.400
			59.321.814		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	62.259.000	62.738.400
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	62.259.000	62.738.400

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	20,00	20,00	20,00
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	21,00	21,00	21,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	1) A15	hD	20,00	20,00	20,00
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	1) A15	hD	1,00	2,00	2,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	1,00	2,00	2,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2016 Ist 2015	2017	2018		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	9,00	9,00	9,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.049,00	1.012,00	1.012,00
		Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A13	gD	1,00	2,00	2,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	30,00	30,00	43,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	176,00	175,00	191,00
Zusammen:					1.329,00	1.294,00	1.323,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,00	13,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer
	0,00	13,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	0,00	26,00	Zugänge neue Stellen	
	0,00	26,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	0,00	26,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe
	1,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe
	1,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe
	0,00	3,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	3,00	3,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	3,00	3,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	27,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	8,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat
	1,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	38,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	38,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-35,00	3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			35.563		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.461.600 14.731.392	15.466.800	15.585.800
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

			2017	2018
			EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der			
1.1	außertariflichen Entgelte		0	0
1.2	tariflichen Entgelte		15.466.800	15.585.800
1.3	Entgelte für Auszubildende			
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten		0	0
2.	Aufwandsentschädigung		0	0
3.	Sonstige Leistungen		0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		0	0
Summe			15.466.800	15.585.800

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Summe HGr. 4:	74.190.200	77.725.800	78.324.200
---------------	------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	153.000 119.227	156.800	160.600
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5:	153.000	156.800	160.600
---------------	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	74.190.200	77.725.800	78.324.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	153.000	156.800	160.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		74.343.200	77.882.600	78.484.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-74.343.200	-77.882.600	-78.484.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 118 Oberschulen.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	37.626	36.260	35.950	39.100	39.260
davon:					
Primarstufe	7.866	7.360	7.440	8.610	8.770
Sekundarstufe I	29.760	28.900	28.510	30.490	30.490
Planstellen	3.129	3.155	3.207	3.248	3.371

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	123.167.600	138.786.200	137.854.800
			130.530.205		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	138.786.200	137.854.800
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	138.786.200	137.854.800

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	41,00	44,00	44,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	91,00	88,00	88,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	16,00	24,00	24,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	3,00	3,00	3,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	76,00	73,00	73,00
Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	gD	0,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2016 Ist 2015	2017	2018		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	A14	gD	3,00	3,00	3,00
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	1) A13	gD	6,00	7,00	7,00
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A13	gD	18,00	17,00	17,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	166,00	166,00	216,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	2.757,00	2.822,00	2.895,00
Zusammen:					3.177,00	3.248,00	3.371,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,00	50,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer
	0,00	50,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	87,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	0,00	13,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	87,00	113,00	Zugänge neue Stellen	
	87,00	113,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	87,00	113,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

	2017	2018		
Umwandlungen und Umsetzungen				
	3,00	0,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	3,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A14 gD
	5,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern
				Umwandlung von A12 gD
	1,00	0,00	A14 gD	Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I
				Umwandlung von A12 gD
	1,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe
				Umwandlung von A13 gD
	0,00	9,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	5,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	0,00	1,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
	18,00	10,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	18,00	10,00	Stellen Zugänge insgesamt	

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
3,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	0,00	A13 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung nach A13 gD
5,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
21,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 300 / 422 13
34,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
34,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-16,00	10,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			200.166		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.063.300	38.490.500	38.786.900
			36.317.210		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	38.490.500	38.786.900
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	38.490.500	38.786.900

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Summe HGr. 4:	160.230.900	177.276.700	176.641.700
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	533.000	546.300	559.600
			548.504		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

		Summe HGr. 5:	533.000	546.300	559.600
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
		Summe HGr. 6:	0	0	0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	160.230.900	177.276.700	176.641.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	533.000	546.300	559.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		160.763.900	177.823.000	177.201.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-160.763.900	-177.823.000	-177.201.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 76 Gymnasien.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	45.352	45.750	45.760	45.390	45.510
davon					
Primarstufe ¹⁾	1.544	1.500	1.500	1.720	1.810
Sekundarstufe I	31.237	30.530	30.230	30.300	30.880
Sekundarstufe II	12.571	13.720	14.030	13.370	12.820
Planstellen	3.043	3.206	3.244	3.101	3.098

¹⁾ Leistungs- und Begabungsklassen

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	160.775.500	171.125.800	171.267.300
			166.309.519		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	171.125.800	171.267.300
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		171.125.800	171.267.300

Mehr in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	73,00	75,00	75,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	3,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	¹⁾ A15	hD	73,00	75,00	75,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	¹⁾ A15	hD	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	0,00	1,00	1,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	¹⁾ A15	hD	3,00	1,00	1,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2016 Ist 2015	2017	2018		
noch zu 422 10							
		Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	76,00	77,00	77,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
		Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	9,00	10,00	10,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	2.773,00	2.724,00	2.724,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	7,00	7,00	7,00
		Lehrerin, Lehrer	A12	gD	155,00	128,00	125,00
Zusammen:					3.173,00	3.101,00	3.098,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2017	2018			
2,00	0,00	A16 hD	Oberstudienrätin, Oberstudienrätin als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A15 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A14 hD	Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 hD
8,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
8,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A16 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 hD
45,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 300 / 422 13
0,00	3,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 324 / 422 10
27,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 300 / 422 14
80,00	3,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
80,00	3,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-72,00	-3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			134.241		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.682.700	20.594.200	20.752.800
			20.014.583		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	20.594.200	20.752.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	20.594.200	20.752.800

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für die Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Summe HGr. 4:	181.458.200	191.720.000	192.020.100
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	203.000	208.000	213.100
			214.551		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5:			203.000	208.000	213.100
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
Summe HGr. 6:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	181.458.200	191.720.000	192.020.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	203.000	208.000	213.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		181.661.200	191.928.000	192.233.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-181.661.200	-191.928.000	-192.233.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 17 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	1.994	2.010	2.010	1.820	1.820
davon:					
Sekundarstufe I	1.313	1.350	1.360	1.290	1.320
Sekundarstufe II	681	660	650	530	500
Planstellen	128	126	126	118	117

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.074.800	3.989.300	4.020.000
			3.877.015		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.989.300	4.020.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	3.989.300	4.020.000

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	71,00	71,00	71,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	46,00	41,00	40,00
Zusammen:			123,00	118,00	117,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018	
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
5,00	0,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
0,00	1,00	A12 gD	Lehrerin, Lehrer
			Umsetzung nach 05 326 / 422 10
			Umsetzung nach 05 326 / 422 10
5,00	1,00		Umwandlungen / Umsetzungen
5,00	1,00		Stellen Abgänge insgesamt
-5,00	-1,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 427 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	596.600 435.715	448.300	451.800
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	448.300	451.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		448.300	451.800

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Summe HGr. 4:	4.671.400	4.437.600	4.471.800
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.671.400	4.437.600	4.471.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		4.671.400	4.437.600	4.471.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.671.400	-4.437.600	-4.471.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 82 Förderschulen.

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	7.596	7.220	7.010	7.470	7.460
davon:					
Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache	5.023	4.730	4.530	4.690	4.650
Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören	457	440	440	410	390
Geistige Entwicklung	2.116	2.050	2.040	2.370	2.420
Vollzeiteinheiten (VZE)	1.596	1.590	1.575	1.434	1.441
davon:					
Planstellen		1.427	1.412	1.434	1.441
Stellen ¹⁾		163	163	0	0

¹⁾ ab Schuljahr 2017/2018 bei 05 300 veranschlagt

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	55.475.300	54.492.700	53.412.300
			52.959.028		

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	54.492.700	53.412.300
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		54.492.700	53.412.300

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	11,00	10,00	10,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	50,00	49,00	49,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
					Ist 2015	Angaben in EUR	
noch zu 422 10							
		Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpäd- agogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	1) A14	gD	11,00	9,00	9,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	16,00	17,00	17,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schem Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schü- lern	1) A14	gD	55,00	53,00	53,00
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	6,00	6,00	6,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	811,00	849,00	856,00
		Lehrerin, Lehrer	1) A12	gD	441,00	441,00	441,00
Zusammen:					1.401,00	1.434,00	1.441,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2017	2018		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	39,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer Neuzugang aufgrund der Schülerzahlentwicklung
	0,00	7,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer Neuzugang aufgrund der Schülerzahlentwicklung
	39,00	7,00	Zugänge neue Stellen	
	39,00	7,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	39,00	7,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

	2017	2018		
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
	1,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern Umwandlung von A14 gD
	1,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer Umwandlung von A15 gD
	1,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer Umwandlung von A14 gD
	2,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer Umwandlung von A14 gD
	1,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer Umwandlung von A14 gD
	6,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
	6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A13 gD
6,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Umwandlung / Umsetzung nach 05 300 / 422 13 A13 hD
12,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
12,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	124	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			111.385		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.734.200	36.086.300	36.364.100
			35.070.682		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2017 EUR	2018 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	36.086.300	36.364.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		36.086.300	36.364.100

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302, unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016 sowie durch die Veranschlagung der Personalausgaben für das sonstige pädagogische Personal bei Kapitel 05 300 / 428 10.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 9	163,00	0,00	0,00
Zusammen:	163,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
163,00	0,00	E 9	Umsetzung nach 05 300 / 428 10
163,00	0,00		Umwandlungen / Umsetzungen
163,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt
-163,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Summe HGr. 4: **93.209.500** **90.579.000** **89.776.400**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	124	Sächliche Verwaltungsausgaben	168.000	172.200	176.400
			146.370		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5: **168.000** **172.200** **176.400**

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	124	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6: **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	93.209.500	90.579.000	89.776.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	168.000	172.200	176.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		93.377.500	90.751.200	89.952.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-93.377.500	-90.751.200	-89.952.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 bestehen voraussichtlich 25 Oberstufenzentren (OSZ).

	Ist lt. Statistik Schuljahr 2014/2015	HH-Plan2016 Schuljahr 2015/2016	Ist lt. Statistik Schuljahr 2016/2017	HH-Plan2017 Schuljahr 2017/2018	HH-Plan2018 Schuljahr 2018/2019
Schüler	36.864	38.050	38.860	37.790	37.740
davon:					
Berufsschule - Berufe nach BBiG/HwO	24.668	25.160	25.690	24.330	24.530
Berufsschule - Berufsorient./-vorbereitung	1.509	1.620	1.550	1.540	1.560
Berufsfachschule	1.790	1.920	1.970	2.210	1.940
Fachoberschule	2.241	2.360	2.430	2.450	2.450
Fachschule (VZ)	2.338	2.480	2.530	2.130	2.150
Fachschule (TZ)	686	630	630	670	670
Gymnasiale Oberstufe (GOST)	3.632	3.880	4.060	4.460	4.440
Planstellen	1.621	1.694	1.873	1.744	1.735

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	86.244.800	85.546.400	85.205.100
			79.044.790		

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	85.546.400	85.205.100
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
Summe	85.546.400	85.205.100

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassung 2015/2016.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2016	2017	2018
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums	A16	hD	25,00	26,00	26,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	A15	hD	94,00	91,00	91,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Oberstufenzentrums	1) A15	hD	25,00	25,00	25,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.587,00	1.572,00	1.572,00
Fachlehrerin, Fachlehrer	A12	gD	29,00	0,00	0,00
Lehrerin, Lehrer	A12	gD	69,00	29,00	20,00
Fachlehrerin, Fachlehrer	A11	gD	18,00	0,00	0,00
Zusammen:			1.848,00	1.744,00	1.735,00

sonstige Stellenplanvermerke:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2017 2018

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 A16 hD Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums Umwandlung von A15 hD

2,00 0,00 A13 hD Studienrätin, Studienrat Umwandlung von A15 hD

3,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

3,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 A15 hD Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum Umwandlung nach A16 hD

2,00 0,00 A15 hD Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum Umwandlung nach A13 hD

12,00 0,00 A13 hD Studienrätin, Studienrat Umsetzung nach 05 300 / 422 13

5,00 0,00 A13 hD Studienrätin, Studienrat Umsetzung nach 05 300 / 422 14

29,00 0,00 A12 gD Fachlehrerin, Fachlehrer Umsetzung nach 05 300 / 422 14

0,00 9,00 A12 gD Lehrerin, Lehrer Umsetzung nach 05 326 / 422 10

40,00 0,00 A12 gD Lehrerin, Lehrer Umsetzung nach 05 300 / 422 14

18,00 0,00 A11 gD Fachlehrerin, Fachlehrer Umsetzung nach 05 321 / 422 10

107,00 9,00 Umwandlungen / Umsetzungen

107,00 9,00 Stellen Abgänge insgesamt

-104,00 -9,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	127	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			214.939		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10.

428 10	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.409.300	26.699.500	26.905.100
			24.923.117		

Erläuterungen:

		2017	2018
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	26.699.500	26.905.100
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4	Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	26.699.500	26.905.100

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Weniger in Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der Veranschlagung der Ausgaben für Maßnahmen des Personalabbaus (Altersteilzeit) bei Kapitel 05 302 sowie unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2015/2016.

Summe HGr. 4:		115.654.100	112.245.900	112.110.200
---------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 332 **Oberstufenzentren / Berufliche Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	127	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			79.521		

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-) Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	115.654.100	112.245.900	112.110.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		115.654.100	112.245.900	112.110.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-115.654.100	-112.245.900	-112.110.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt. Bei den Titeln 684 11 bis 684 17 sind die Zuschüsse gemäß §§ 124 und 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes veranschlagt. Zahlungen bei Titel 684 19 erfolgen ausschließlich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung bzw. aus Anlass von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und beziehen sich auf Ansprüche aus Vorjahren.

Die Anzahl der Schulen und der Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft nimmt zu.

Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2015/2016

	gemäß Schulstatistik	darunter mit Finanzhilfen
Gymnasien	25	23
Grundschulen	63	63
Förderschulen	9	9
Oberschulen	29	27
berufl Schulen	33	33
Gesamtschulen	16	12
Summe	175	167

Schülerzahlen

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Schulform	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung		
Gymnasien	6.982	7.257	7.544	7.676	7.718
Grundschulen	9.752	10.062	10.225	10.389	10.614
Förderschulen	1.171	1.164	1.114	1.074	1.039
Oberschulen	2.746	2.764	2.743	2.719	2.779
berufliche Schulen	6.080	5.966	6.053	6.055	6.055
Gesamtschulen	1.973	2.364	2.695	2.955	3.144
Zusammen	28.704	29.577	30.374	30.868	31.349

Anmerkungen

Schülerzahlen "gemäß Schulstatistik" und "gemäß Schülermodellrechnung":

Die Schülerzahl der Förderschulen enthält auch die Förderklassen an Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen.

Die Schülerzahl der Grundschulen enthält auch die Primarstufen an Oberschulen und Gesamtschulen.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	32.000	32.000	32.000
			13.623		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach Tarifstelle 5 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	600.000	600.000	600.000
			37.870		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 684 19 herangezogen werden.

162 10	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	1.000	1.000	1.000
			0		

Summe HGr. 1:	633.000	633.000	633.000
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	141	Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 633 50 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen aus dem Schulsozialfonds (Kapitel 05 300 Titel 633 50) an freie Schulträger.

684 11	115	Zuschüsse an private Gymnasien	40.283.900	42.230.600	43.554.600
			36.357.850		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 12	113	Zuschüsse an private Grundschulen	39.734.000	41.486.900	43.171.600
			39.452.488		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 13	125	Zuschüsse an private Förderschulen	30.055.100	31.246.100	31.050.900
			26.589.614		

Erläuterungen:

Veränderungen auf Grund höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler und aufgrund der unterstellten Schülerzahlen gemäß Schülermodellrechnung. Die für 2017 unterstellte Schülerzahl ist höher als im Vorjahr und die in 2018 unterstellte Schülerzahl ist geringer als im Vorjahr.

684 15	115	Zuschüsse an private Oberschulen	19.786.400	19.491.300	20.003.400
			18.195.620		

Erläuterungen:

Veränderungen aufgrund höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler und aufgrund der unterstellten Schülerzahlen gemäß Schülermodellrechnung. Die für 2017 unterstellte Schülerzahl ist geringer als 2016, die für 2018 unterstellte Schülerzahl höher als 2017.

684 16	128	Zuschüsse an private berufliche Schulen	23.645.800	25.850.400	26.360.000
			23.125.730		

Erläuterungen:

Mehr wegen höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 17	115	Zuschüsse an private Gesamtschulen	17.103.800	19.749.600	21.665.300
			14.511.404		

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerzahlen und höherer Zuschüsse je Schülerin und Schüler.

684 19	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerechtlichen Verfahren	0	0	0
			250.000		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 410 **Schulen in freier Trägerschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015	Angaben in EUR	

noch zu 684 19

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben an Schulen in freier Trägerschaft, die aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Gerichtsverfahren resultieren.

684 20	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gem. Eingliederungsverordnung		0	0
neu			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in den Kapiteln 05 321 bis 05 332 Hauptgruppe 4 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft für Unterricht gemäß Eingliederungsverordnung.

Summe HG. 6:		170.609.000	180.054.900	185.805.800
--------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	633.000	633.000	633.000
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		633.000	633.000	633.000
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	170.609.000	180.054.900	185.805.800
--------	---	-------------	-------------	-------------

Gesamtausgabe		170.609.000	180.054.900	185.805.800
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-169.976.000	-179.421.900	-185.172.800
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	322	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			53.478		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 810/119 10 (Ist 2015: 51.301 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).

Vereinnahmung von Rückzahlungen aus Zuwendungen (Mittel aus der Konzessionsabgabe bzw. ab 2008 aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes), die für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden. Gemäß Sportförderungsgesetz besteht die Verpflichtung, die Einnahmen für Zwecke der Sportförderung erneut zu verwenden.

153 10	322	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			7.964		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

162 10	322	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
			585		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

182 10	322	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg	0	0	0
			511		

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden hier die sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüsse aus zugewendeten Lotto- bzw. Haushaltsmitteln des Landes aus Zuwendungsbescheiden vor dem Jahr 2004.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 10) 322 Sonstige Verwaltungseinnahmen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 810/119 15 (Ist 2015: 51.301 Euro, Ansatz 2016: 0 Euro).

aus Titelgruppen:	40.000	45.000	40.000
--------------------------	---------------	---------------	---------------

Summe HGr. 1:	40.000	45.000	40.000
----------------------	---------------	---------------	---------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			1.302.988		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Vorgesehen für Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 810 **Förderung des Sports**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 3: 0 0 0

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
 05 810 **Förderung des Sports**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung des Sports

182 60	322	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg	40.000	45.000	40.000
			49.759		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 893 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, die ausschließlich aus Lottomitteln (Einnahmen aus der Konzessionsabgabe bzw. ab 2008 aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes) finanziert wurden und gemäß § 8 des Sportförderungsgesetzes erneut für Zwecke der Sportförderung eingesetzt werden.

282 60	322	Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics"	0	0	0
			5.808		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **40.000 45.000 40.000**

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **40.000 45.000 40.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 10	322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	701.800	701.800
neu				

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist ein Konzept zur Bewirtschaftung der Stellen vorzulegen. Bis zur Billigung des Konzepts sind die Stellen gesperrt.

Erläuterungen:

	2017 EUR	2018 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1 außertariflichen Entgelte	0	0
1.2 tariflichen Entgelte	701.800	701.800
1.3 Entgelte für Auszubildende	0	0
1.4 Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe	701.800	701.800

Die ausgewiesenen Stellen dienen der Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Die Stellen können durch die Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Die Personalausgabemittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung solange übertragen, wie die Sportlerin oder der Sportler auf der Stelle geführt wird.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2016	2017	2018
E 13	0,00	6,00	6,00
E 11	0,00	2,00	2,00
E 8	0,00	2,00	2,00
Zusammen:	0,00	10,00	10,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

	2017	2018	
Zugänge:			
Neue Stellen			
6,00	0,00		E 13
2,00	0,00		E 11
2,00	0,00		E 8
10,00	0,00		Zugänge neue Stellen
10,00	0,00		Stellen Zugänge insgesamt
10,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Summe HGr. 4:		701.800	701.800
----------------------	--	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	322	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			7.473	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich der Zinsen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen:	14.506.000	15.481.000	15.481.000
Summe HGr. 6:	14.506.000	15.481.000	15.481.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung des Sports

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg).

532 60	129	Durchführung von Schulsportveranstaltungen	475.000	500.000	500.000
			456.910		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) "Jugend trainiert für Olympia"/"Jugend trainiert für Paralympics" und weiterer Sportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung vorgesehen.

547 60	322	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.000	19.000	19.000
			18.131		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Anerkennungen und Tagungen im Sport- und Schulsportbereich sowie für Gutachten, Honorarvereinbarungen und sonstige nicht zuordenbare Ausgaben zu Zwecken des Sports und des Schulsports.

633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Zuweisungen u.a. für Trainingsstätten von Landesstützpunkten in kommunaler Trägerschaft, insbesondere die Ausstattung mit spezifischen Trainingsgeräten für die Landesstützpunkte, sowie für die Förderung anderer überregionaler Maßnahmen (z.B. Wettkämpfe).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	14.506.000	15.481.000	15.481.000
			14.170.617		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2018 bis zu	500.000	
2019 bis zu		500.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 Ist 2015	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017		500.000			500.000
2018			500.000		500.000
2019				500.000	500.000
2020					
2021 ff.					
Summen		500.000	500.000	500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 1, 3 und 8. Danach sind aus diesem Titel insbesondere vorgesehen:

1. Zuschüsse für die Entwicklung projektbezogener Programme des Freizeit- und Breitensports, des Sports für besondere Zielgruppen und für bedeutsame Veranstaltungen,
2. Förderung der Landesstützpunkte von den Landesfachverbänden im Bereich der Talententwicklung,
3. Unterhaltung des Olympiastützpunktes Brandenburg,
4. Allgemeine Vereinsförderung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB),
5. Förderung des Behindertensports.

Mehr wegen Anpassung der Förderhöhe aufgrund steigender Mitgliederzahlen, Anpassung der Förderrichtlinien aufgrund tariflicher Entwicklung und Mehrausgaben für den Behindertensport.

685 60 322 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen** **0** **0**
 neu

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuschüsse an öffentlichen Einrichtungen, die Aufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen und Modellversuchen der Sportförderung übernehmen.

883 60 322 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten** **1.000.000** **995.000** **990.000**
 2.311.407

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 331 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	1.900.000	1.900.000
davon fällig:		
2018 bis zu	800.000	
2019 bis zu	600.000	800.000
2020 bis zu	500.000	600.000
2021 ff. bis zu		500.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
Angaben in EUR					

noch zu 883 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017	1.100.000	800.000			1.900.000
2018	500.000	600.000	800.000		1.900.000
2019		500.000	600.000	800.000	1.900.000
2020			500.000	600.000	1.100.000
2021 ff.				500.000	500.000
Summen	1.600.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	7.300.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend §§ 3, 5 und 7 Sportförderungsgesetz zur Förderung von Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie für ausgewählte Neu- bzw. Ersatzbauten von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung und anerkannter Landesstützpunkte.

Weniger wegen Umsetzung von Mitteln nach Titel 893 60.

893 60	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	5.000	110.000
			47.785		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 182 60 und 331 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2017 EUR	2018 EUR
Betrag:	105.000	5.000
davon fällig:		
2018 bis zu	105.000	
2019 bis zu		5.000
2020 bis zu		
2021 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2015 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2016 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2017 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2017					
2018			105.000		105.000
2019				5.000	5.000
2020					
2021 ff.					
Summen			105.000	5.000	110.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend § 7 Absatz 2 und 4 Sportförderungsgesetz für investive Zuschüsse zu Maßnahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus durch Sportvereine und Landesfachverbände.

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln aus Titel 883 60 sowie Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von Planungskosten für ein "Haus des brandenburgischen Sports" in Potsdam.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	16.000.000	17.000.000	17.100.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 810 **Förderung des Sports**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Ist 2015		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **16.000.000** **17.000.000** **17.100.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.000	45.000	40.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		40.000	45.000	40.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben		701.800	701.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	494.000	519.000	519.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.506.000	15.481.000	15.481.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.100.000
Gesamtausgabe		16.000.000	17.701.800	17.801.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.960.000	-17.656.800	-17.761.800

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2017	2018	2019	2020	2021 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
05 050	Kinder- und Jugendhilfe										
	Titel aus Titelgruppe 60										
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger		6.050,0	100,0	5.950,0						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		1.700,0	1.500,0	200,0						
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		200,0	200,0							
	Titel aus Titelgruppe 61										
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung		9.000,0	9.000,0							
	Titel aus Titelgruppe 62										
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung		10.000,0	10.000,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger		500,0	500,0							
684 80	Zuschüsse an freie Träger		1.500,0	1.500,0							
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit										
	Titel aus Titelgruppe 60										
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft		320,0	140,0	90,0	90,0					
05 300	Schulen gemeinsam										
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts		5.100,0	5.100,0							
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts		690,0	690,0							
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts		380,0	380,0							
	Titel aus Titelgruppe 65										
684 65	Zuschüsse an freie Träger		400,0	400,0							
	Titel aus Titelgruppe 80										
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.200,0	450,0	250,0	250,0	250,0				
	Titel aus Titelgruppe 95										
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		1.330,0	680,0	650,0						

Haushaltsübersicht 2017

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
05 810	Förderung des Sports						
	Titel aus Titelgruppe 60						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	500,0	500,0				
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten	1.900,0	800,0	600,0	500,0		
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	105,0	105,0				
	Zusammen	40.875,0	32.045,0	7.740,0	840,0	250,0	

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
05 050	Kinder- und Jugendhilfe						
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Zuweisungen an öffentliche Träger		6.050,0	6.050,0	100,0	5.950,0	
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger		1.700,0	1.700,0	1.500,0	200,0	
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe		200,0	200,0	200,0		
	Titel aus Titelgruppe 61						
633 61	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung		9.000,0	19.000,0	19.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 62						
883 62	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung		10.000,0	10.000,0	10.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 80						
633 80	Zuweisungen an öffentliche Träger		500,0	500,0	500,0		
684 80	Zuschüsse an freie Träger		1.500,0	1.500,0	1.500,0		
05 070	Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit						
	Titel aus Titelgruppe 60						
684 60	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft		320,0	320,0	140,0	90,0	90,0
05 300	Schulen gemeinsam						
685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts		5.100,0	5.300,0	5.300,0		
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts		690,0	720,0	720,0		
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts		380,0	420,0	420,0		
	Titel aus Titelgruppe 65						
684 65	Zuschüsse an freie Träger		400,0	400,0	400,0		
	Titel aus Titelgruppe 80						
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.200,0	180,0	180,0		
	Titel aus Titelgruppe 95						
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		1.330,0				

Haushaltsübersicht 2018

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
05 810	Förderung des Sports						
	Titel aus Titelgruppe 60						
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände		500,0	500,0	500,0		
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten		1.900,0	1.900,0	800,0	600,0	500,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		105,0	5,0	5,0		
	Zusammen		40.875,0	48.695,0	41.265,0	6.840,0	590,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2017 / 2018

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2016	2017	2018
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	18.272,00	18.685,00	18.982,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	281,00	296,00	387,00
Stellensoll (1-3)	18.553,00	18.981,00	19.369,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	960,00	960,00	960,00
Auszubildende	0,00	2,00	2,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	985,00	586,00	122,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	83,00	58,00	29,00
Summe Leerstellen	1.068,00	644,00	151,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										
B6 hD	1,00										
B5 hD	2,00										
B4 hD	1,00				0,00						
B2 hD	15,00		1,00	1,00	0,00						
Summe	20,00		1,00	1,00	0,00						
Besoldungsordnung A											
A16 hD	15,00			1,00	12,00	5,00			20,00		75,00
A15 hD	34,00		1,00	7,00	49,00				45,00		156,00
A15 gD						5,00				44,00	
A14 hD	14,00		1,00	34,00	4,00				10,00		11,00
A14 gD						5,00		101,00		192,00	
A13 hD	3,00			10,00	30,00	277,00			1.012,00		2.724,00
A13 gD	24,00		1,00		1,00			904,00	32,00	190,00	7,00
A12 gD	33,00		1,00	4,00	5,00	337,00		4.679,00	175,00	2.822,00	128,00
A11 gD	19,00			5,00	20,00			940,00			
A10 gD	7,00			2,00	90,00						
A9 gD	1,00				0,00						
A9 mD	5,00		1,00		4,00						
A8 mD	16,00				11,00						
A7 mD					6,00						
Summe	171,00		5,00	63,00	232,00	629,00		6.624,00	1.294,00	3.248,00	3.101,00
hD	86,00		3,00	53,00	95,00	282,00			1.087,00		2.966,00
gD	84,00		2,00	11,00	116,00	347,00		6.624,00	207,00	3.248,00	135,00
mD	21,00		1,00		21,00						
Summe 2017	191,00		6,00	64,00	232,00	629,00		6.624,00	1.294,00	3.248,00	3.101,00
Summe 2016	164,00		6,00	59,00	271,00	215,00		6.506,00	1.329,00	3.177,00	3.173,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD	510,00										
A13 gD	50,00										
A12 gD	400,00										
Summe	960,00										
hD	510,00										
gD	450,00										
Summe 2017	960,00										
Summe 2016	960,00										
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	2,00										
E 15	2,00				0,00						
E 14	2,00			2,00	0,00						

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 hD
									1,00	B6 hD
									2,00	B5 hD
									1,00	B4 hD
									17,00	B2 hD
									22,00	Summe
										Besoldungsordnung A
3,00		26,00							157,00	A16 hD
3,00		116,00							411,00	A15 hD
	10,00								59,00	A15 gD
		1,00							75,00	A14 hD
	128,00								426,00	A14 gD
71,00	6,00	1.572,00							5.705,00	A13 hD
	849,00								2.008,00	A13 gD
41,00	441,00	29,00							8.695,00	A12 gD
		0,00							984,00	A11 gD
									99,00	A10 gD
									1,00	A9 gD
									10,00	A9 mD
									27,00	A8 mD
									6,00	A7 mD
118,00	1.434,00	1.744,00							18.663,00	Summe
77,00	6,00	1.715,00							6.370,00	hD
41,00	1.428,00	29,00							12.272,00	gD
									43,00	mD
118,00	1.434,00	1.744,00							18.685,00	Summe 2017
123,00	1.401,00	1.848,00							18.272,00	Summe 2016
										Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
									510,00	A13 hD
									50,00	A13 gD
									400,00	A12 gD
									960,00	Summe
									510,00	hD
									450,00	gD
									960,00	Summe 2017
									960,00	Summe 2016
										Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
									2,00	E 15 Ü
									2,00	E 15
									4,00	E 14

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
E 13	3,00			4,00	0,00						
E 12	8,00			2,00	1,00						
E 11	10,00			1,00	3,00						
E 10	1,00		1,00								
E 9	6,00			16,00	13,00	178,00					
E 8	1,00			0,00							
E 6	10,00		1,00	7,00	3,00						
E 5	2,00		1,00	1,00	2,00						
E 4	2,00			1,00	0,00						
Summe 2017	49,00		3,00	34,00	22,00	178,00					
Summe 2016	30,00		3,00	41,00	44,00	0,00					
AZUBIS	1,00			1,00							
Stellen 2017	240,00		9,00	98,00	254,00	807,00		6.624,00	1.294,00	3.248,00	3.101,00
Stellen 2016	194,00		9,00	100,00	315,00	215,00		6.506,00	1.329,00	3.177,00	3.173,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B2 hD		1,00									
Summe		1,00									
Besoldungsordnung A											
A16 hD		3,00			1,00		2,00				
A15 hD		8,00					8,00				
A14 hD		3,00					8,00				
A13 hD							5,00				
A13 gD		2,00					144,00				
A12 gD		3,00					278,00				
A11 gD		3,00					116,00				
A8 mD		1,00									
Summe		23,00			1,00		561,00				
hD		15,00			1,00		23,00				
gD		8,00					538,00				
mD		1,00									
Summe 2017		24,00			1,00		561,00				
Summe 2016		32,00			1,00		952,00				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)		1,00									
E 15 Ü		3,00									
E 15		2,00									
E 14		2,00									
E 13		1,00									
E 12		4,00									
E 11		1,00									
E 9		15,00					17,00				
E 8							0,00				

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
			6,00							13,00	E 13
										11,00	E 12
			2,00							16,00	E 11
										2,00	E 10
	0,00									213,00	E 9
			2,00							3,00	E 8
										21,00	E 6
										6,00	E 5
										3,00	E 4
	0,00		10,00							296,00	Summe 2017
	163,00		0,00							281,00	Summe 2016
										2,00	AZUBIS
118,00	1.434,00	1.744,00	10,00							18.981,00	Stellen 2017
123,00	1.564,00	1.848,00	0,00							18.553,00	Stellen 2016
											Leerstellen:
											Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
											Besoldungsordnung B
										1,00	B2 hD
										1,00	Summe
											Besoldungsordnung A
										6,00	A16 hD
										16,00	A15 hD
										11,00	A14 hD
										5,00	A13 hD
										146,00	A13 gD
										281,00	A12 gD
										119,00	A11 gD
										1,00	A8 mD
										585,00	Summe
										39,00	hD
										546,00	gD
										1,00	mD
										586,00	Summe 2017
										985,00	Summe 2016
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										1,00	AT2 (B2)
										3,00	E 15 Ü
										2,00	E 15
										2,00	E 14
										1,00	E 13
										4,00	E 12
										1,00	E 11
										32,00	E 9
										0,00	E 8

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
E 6		5,00									
E 5		7,00									
Summe 2017		41,00					17,00				
Summe 2016		53,00					30,00				
Leerstellen 2017		65,00			1,00		578,00				
Leerstellen 2016		85,00			1,00		982,00				

Übersicht über Planstellen und Stellen 2017

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										5,00	E 6
										7,00	E 5
										58,00	Summe 2017
										83,00	Summe 2016
										644,00	Leerstellen 2017
										1.068,00	Leerstellen 2016

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										
B6 hD	1,00										
B5 hD	2,00										
B4 hD	1,00				0,00						
B2 hD	15,00		1,00	1,00	0,00						
Summe	20,00		1,00	1,00	0,00						
Besoldungsordnung A											
A16 hD	15,00			1,00	12,00	5,00			20,00		75,00
A15 hD	34,00		1,00	7,00	49,00				45,00		156,00
A15 gD						5,00				44,00	
A14 hD	13,00		1,00	33,00	4,00				10,00		11,00
A14 gD						5,00		101,00		192,00	
A13 hD	3,00			10,00	30,00	284,00			1.012,00		2.724,00
A13 gD	24,00		1,00		1,00			956,00	45,00	240,00	7,00
A12 gD	32,00		1,00	4,00	5,00	254,00		4.860,00	191,00	2.895,00	125,00
A11 gD	18,00			5,00	20,00			940,00			
A10 gD	5,00			2,00	90,00						
A9 gD	1,00				0,00						
A9 mD	5,00		1,00		4,00						
A8 mD	16,00				11,00						
A7 mD					6,00						
Summe	166,00		5,00	62,00	232,00	553,00		6.857,00	1.323,00	3.371,00	3.098,00
hD	85,00		3,00	52,00	95,00	289,00			1.087,00		2.966,00
gD	80,00		2,00	11,00	116,00	264,00		6.857,00	236,00	3.371,00	132,00
mD	21,00		1,00		21,00						
Summe 2018	186,00		6,00	63,00	232,00	553,00		6.857,00	1.323,00	3.371,00	3.098,00
Summe 2017	191,00		6,00	64,00	232,00	629,00		6.624,00	1.294,00	3.248,00	3.101,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD	510,00										
A13 gD	50,00										
A12 gD	400,00										
Summe	960,00										
hD	510,00										
gD	450,00										
Summe 2018	960,00										
Summe 2017	960,00										
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	2,00										
E 15	2,00				0,00						
E 14	2,00			2,00	0,00						

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel										
05329	05330	05332	05810						Ges.	
										Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 hD
									1,00	B6 hD
									2,00	B5 hD
									1,00	B4 hD
									17,00	B2 hD
									22,00	Summe
										Besoldungsordnung A
3,00		26,00							157,00	A16 hD
3,00		116,00							411,00	A15 hD
	10,00								59,00	A15 gD
		1,00							73,00	A14 hD
	128,00								426,00	A14 gD
71,00	6,00	1.572,00							5.712,00	A13 hD
	856,00								2.130,00	A13 gD
40,00	441,00	20,00							8.868,00	A12 gD
		0,00							983,00	A11 gD
									97,00	A10 gD
									1,00	A9 gD
									10,00	A9 mD
									27,00	A8 mD
									6,00	A7 mD
117,00	1.441,00	1.735,00							18.960,00	Summe
77,00	6,00	1.715,00							6.375,00	hD
40,00	1.435,00	20,00							12.564,00	gD
									43,00	mD
117,00	1.441,00	1.735,00							18.982,00	Summe 2018
118,00	1.434,00	1.744,00							18.685,00	Summe 2017
										Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
									510,00	A13 hD
									50,00	A13 gD
									400,00	A12 gD
									960,00	Summe
									510,00	hD
									450,00	gD
									960,00	Summe 2018
									960,00	Summe 2017
										Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
									2,00	E 15 Ü
									2,00	E 15
									4,00	E 14

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
E 13	3,00			4,00	0,00						
E 12	8,00			2,00	1,00						
E 11	10,00			1,00	3,00						
E 10	1,00		1,00								
E 9	6,00			16,00	13,00	269,00					
E 8	1,00			0,00							
E 6	10,00		1,00	7,00	3,00						
E 5	2,00		1,00	1,00	2,00						
E 4	2,00			1,00	0,00						
Summe 2018	49,00		3,00	34,00	22,00	269,00					
Summe 2017	49,00		3,00	34,00	22,00	178,00					
AZUBIS	1,00			1,00							
Stellen 2018	235,00		9,00	97,00	254,00	822,00		6.857,00	1.323,00	3.371,00	3.098,00
Stellen 2017	240,00		9,00	98,00	254,00	807,00		6.624,00	1.294,00	3.248,00	3.101,00
Leerstellen:											
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter Besoldungsordnung B B2 hD		0,00									
Summe Besoldungsordnung A		0,00									
A16 hD		1,00			1,00		1,00				
A15 hD		4,00					3,00				
A14 hD		1,00					1,00				
A13 hD							1,00				
A13 gD		2,00					22,00				
A12 gD		3,00					51,00				
A11 gD		3,00					27,00				
A8 mD		1,00									
Summe		15,00			1,00		106,00				
hD		6,00			1,00		6,00				
gD		8,00					100,00				
mD		1,00									
Summe 2018		15,00			1,00		106,00				
Summe 2017		24,00			1,00		561,00				
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT2 (B2)		0,00									
E 15 Ü		1,00									
E 15		2,00									
E 14		1,00									
E 13		1,00									
E 12		4,00									
E 11		1,00									
E 9		10,00					2,00				
E 8							0,00				

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
			6,00							13,00	E 13
										11,00	E 12
			2,00							16,00	E 11
										2,00	E 10
	0,00									304,00	E 9
			2,00							3,00	E 8
										21,00	E 6
										6,00	E 5
										3,00	E 4
	0,00		10,00							387,00	Summe 2018
	0,00		10,00							296,00	Summe 2017
										2,00	AZUBIS
117,00	1.441,00	1.735,00	10,00							19.369,00	Stellen 2018
118,00	1.434,00	1.744,00	10,00							18.981,00	Stellen 2017
											Leerstellen:
											Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
											Besoldungsordnung B
										0,00	B2 hD
										0,00	Summe
											Besoldungsordnung A
										3,00	A16 hD
										7,00	A15 hD
										2,00	A14 hD
										1,00	A13 hD
										24,00	A13 gD
										54,00	A12 gD
										30,00	A11 gD
										1,00	A8 mD
										122,00	Summe
										13,00	hD
										108,00	gD
										1,00	mD
										122,00	Summe 2018
										586,00	Summe 2017
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										0,00	AT2 (B2)
										1,00	E 15 Ü
										2,00	E 15
										1,00	E 14
										1,00	E 13
										4,00	E 12
										1,00	E 11
										12,00	E 9
										0,00	E 8

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05070	05140	05200	05300	05302	05321	05324	05326	05327
E 6		5,00									
E 5		2,00									
Summe 2018		27,00					2,00				
Summe 2017		41,00					17,00				
Leerstellen 2018		42,00			1,00		108,00				
Leerstellen 2017		65,00			1,00		578,00				

Übersicht über Planstellen und Stellen 2018

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										5,00	E 6
										2,00	E 5
										29,00	Summe 2018
										58,00	Summe 2017
										151,00	Leerstellen 2018
										644,00	Leerstellen 2017

Übersicht

über die landeseigenen und geleaste Dienstfahrzeuge

Kap.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
05 140															
geleast	1	1	1										1	1	1
	1	1	1										1	1	1
Zus.															
geleast	1	1	1										1	1	1
	1	1	1										1	1	1

**Beilage zum Einzelplan 05
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

1. Förderung von Kindern und Jugendlichen (ohne Schulwesen)

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2017 Euro	HH-Ansatz 2018 Euro
05 050/ 547 10	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	14.400	14.400
05 050/ 633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	370.904.400	386.456.500
05 050/ 633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskin- derschutzgesetz	2.852.000	2.924.000
05 050/ 681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.546.000	36.546.000
05 050/TGr. 60	Landesjugendplan; einschließlich Zuschüsse an den Lan- desjugendring Brandenburg e. V	16.082.400	16.327.400
05 050/TGr. 61	Landesprogramm zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung	3.500.000	17.500.000
05 050/TGr. 62	Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kinder- tagesbetreuung	0	10.000.000
05 050/TGr. 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Ju- gendliche	85.557.300	30.185.500
07 070/ 633 70 anteilig	Kostenerstattung an örtliche Sozialhilfeempfänger – Ein- gliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinde- rung in Wohnstätten, Wohnheimen, Integrationskinderta- gesstätten und Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zen- tren sowie im Rahmen der Hortbetreuung	39.345.800	41.283.500
07 080/ 526 65	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Familien- pass)	320.000	320.000
07 080/ 531 65	Kosten für Veröffentlichungen (Ratgeber für Familien)	40.000	40.000
07 080/ 681 65	Zuschüsse an natürliche Personen (Förderung der Famili- enferien)	300.000	300.000
07 080/ 684 65 anteilig	Zuschüsse an freie Träger – Förderung der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit (KuKMA) sowie von Projekten der Mädchenarbeit, Familienverbände, Familien- bildung, Lokale Bündnisse für Familie, Wettbewerb „Fami- lienfreundliche Gemeinde“, Netzwerk Gesunde Kita, Ferien- freizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinde- rung	911.000	911.000
10 032/ 686 11 anteilig	Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und Organisatio- nen – Förderung der Berlin-Brandenburgischen Landjugend e. V.	30.000	30.000
20 030/633 11 anteilig	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Soziallei- stungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII – Unterbringungskosten für Kinder und Jugendliche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14.766.000	12.865.100

2. Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2017 Euro	HH-Ansatz 2018 Euro
07 020/ 526 20	Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes Ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutz- gesetz	40.000	40.000
07 030/ 684 30	Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)	800.000	1.280.000
07 030/ 684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	60.000	40.000
07 030/ 684 78 anteilig	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ESF-OP des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2014-2020) für Initiative Oberschule (INISEK), Verbundausbildung, Kompetenzförderung in der Landwirtschaft, „Türöffner“, Jugendhilfe Schule 2020, be- rufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe sowie die Freiwilligenjahre	19.507.000	19.507.000

**Beilage zum Einzelplan 05
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2017 Euro	HH-Ansatz 2018 Euro
07 030/ 893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige – Investitionen in Berufsbildungsstätten	557.000	595.000
07 070/TGr. 90	Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege	4.769.900	4.685.400
10 032/ 683 10	Zuschüsse für die Durchführung der überbetrieblichen Aus- bildung	245.000	245.000
10 101/ 539 10	Prüfungswesen gem. §§ 34 ff. Berufsbildungsgesetz – Kos- ten für Prüfungen zum Abschluss der Lehrlings- Erstausbildung	435.400	435.400

3. Kulturpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2017 Euro	HH-Ansatz 2018 Euro
06 020/ 685 17	Jugend forscht	8.000	8.000
06 810/TGr. 60 anteilig	Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus für theater- und museumspädagogische Arbeit (Kinder- und Jugendauffüh- rungen)	150.000	150.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Theaterarbeit – Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	1.650.000	1.650.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der bildenden Kunst – Galerien und Kunstmuseen, die in besonderem Maße die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ansprechen	30.000	30.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Literatur-, Autoren- und Leseförderung – Bödecker-Kreis e. V., der sich ausschließlich der Kinder- und Jugendkultur verpflichtet hat, und anderer Träger	31.000	31.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung der Soziokultur und der kulturellen Bildung – Förderung kultureller Einrichtungen und Initiativen, deren Angebote von jungen Menschen genutzt werden	470.000	470.000
06 810/TGr. 70 anteilig	Förderung musealer Projekte und Einrichtungen – Förder- anteil für Kinder und Jugendliche bei verschiedenen Trä- gern	150.000	150.000
06 810/TGr. 76	Musikschulförderung	5.127.000	5.127.000
06 810/TGr. 77	Förderprogramm „Musische Bildung für alle“	1.300.000	1.300.000
06 100/TGr. 73 anteilig	Filmmuseum Potsdam – Ausstellungen für junge Menschen	7.000	7.000

**Beilage zum Einzelplan 05
Einzelplanübergreifende Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik**

4. Gesundheits- und Umweltpolitik

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung/Erläuterung	HH-Ansatz 2017 Euro	HH-Ansatz 2018 Euro
05 050/TGr. 80	Landesprogramm „Netzwerke Gesunde Kinder“	3.119.000	3.119.000
07 040/ 541 80	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheits-Zielprozessen – Optimierung des Neugeborenen-Hörscreenings im Land Brandenburg auf Basis von Ergebnissen aktueller Versorgungsforschung (Kooperationsverträge MASGF und Charité Universitätsmedizin Berlin)	28.700	28.700
07 040/ 684 80 anteilig	1. Projektförderung im Rahmen des Gesamtprogramms „Prävention und Gesundheitsförderung“ 2. Projektförderung im Rahmen des Gesamtprogramms „Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker“ 3. Projektförderung im Rahmen von Screening-Programmen	292.100 0 16.300	292.100 0 16.300
07 070/ 684 12 anteilig	Förderung von Projekten im sozialen Bereich – Mittel zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen u.a. zur Förderung der überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung	39.600	39.600
10 020/ 684 11	Zuweisungen für Projekte und Veranstaltungen zur außerschulischen Umweltbildung	75.000	75.000

Gesamtausgaben 1. – 4.	610.077.300	595.024.900
-------------------------------	--------------------	--------------------

Hinweis:

Soweit in der Übersicht aufgenommene Ausgaben nicht mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen übereinstimmen, sind nur die anteiligen Ausgaben für die Kinder- und Jugendpolitik ausgewiesen.